



Das Jahr 2023 der SSA

JAHRESBERICHT



INHALT

1 Einnahme der Entschädigungen	Seite 4	3 Geldfluss	7	7 Die Fonds	13
<i>Inkasso des Vergütungsanspruchs GT 14</i>	6	4 Verteilung der Entschädigungen	8	8 Organisation	16
<i>Künstliche Intelligenz & Urheberrecht</i>	6	5 Auswärtige Beziehungen	10	9 Bericht der Revisionsstelle	19
2 Kostensatz und Kommissionen	7	6 Mitglieder	12	10 Bilanz & Jahresrechnung	21

Die SSA spielt in der «Champions League»

In den letzten Tagen des Jahres 2023 erreichte uns eine traurige Nachricht: Claude Champion, Präsident des Verwaltungsrats von 2001 bis 2012, war nach kurzer Krankheit gestorben. Dieser Todesfall stand in tragischem Kontrast zu einem Jahr, das für unsere Genossenschaft sowie unsere Urheberinnen und Urheber erneut extrem erfreulich ausgefallen war. Seit mehreren Geschäftsjahren ist es uns nämlich möglich, aufgrund der fast stetig steigenden Einnahmen (trotz Corona-Krise) bei gleichzeitig bestens kontrollierten Betriebskosten – dies ist der amtierenden Direktion zu verdanken – immer höhere Entschädigungen für immer mehr genutzte Werke an deutlich zahlreicher gewordene Rechteinhaber zu überweisen. Nun möchte ich angesichts dieser zur Gewohnheit gewordenen Erfolge an das Vermächtnis jener Personen erinnern, welche die SSA 1986 gegründet haben (es waren knapp 30 mutige Frauen und Männer, die sich von der SACD in Frankreich emanzipieren wollten). Ihr Kontext war das kulturelle Umfeld der Romandie, das sich damals fast ausschliesslich auf Lausanne und Genf beschränkte. In jener Zeit fand Kultur in diesen Städten statt, und zwar in allen Bereichen: Film und Fernsehen, Theater, Tanz und Humor. Claude Champion gehörte zwar nicht zu den Gründervätern der SSA, trat der Genossenschaft und ihrem Verwaltungsrat aber sehr bald bei, während er gleichzeitig als unabhängiger Filmemacher und Dozent für Filmkunst tätig war. Zufällig gehörte ich 15 Jahre lang ebenfalls diesem Verwaltungsrat an, bevor ich 2012 Claudes Nachfolge als Präsident antrat. Wenn ich heute an diese Zeit zurückdenke, wird mir bewusst, wie sehr mich – teilweise dank seinem direkten Einfluss – die Idee beseelte, dass die SSA mehr ist als nur eine Inkasso- und Verteilungsmaschinerie und weit darüber hinausgeht. Sie war zu einer treibenden, innovativen Kraft geworden und brachte Struktur in die audiovisuelle Branche und den Bereich Bühne, insbesondere in der Westschweiz. Sie musste mehr leisten als nur die Erfüllung ihres offiziellen Auftrags: Letzterer diente quasi als eine Art Sprungbrett für weiterführende Initiativen, als Aufstiegshilfe für all jene, die sich für diesen Beruf entschieden hatten, in einer winzigen Region mit ihrem dichten kulturellen Gefüge. Die Prämisse, es gebe eine fruchtbare Wechselwirkung zwischen der Einnahme von Entschädigungen in einem Territorium und der Unterstützung politischer Ziele oder kultureller Programme ebenda, um die Entwicklung neuer Repertoires zu fördern, macht die SSA in jeder Hinsicht einer «Champions League» würdig: Dies haben wir Claude Champion zu verdanken, und unsere Genossenschaft und ihre Mitglieder ernten nun die Früchte seiner Arbeit. Ich wünsche mir, dass dieser Ansatz von allen kommenden Führungskräften und der künftigen Direktion ebenfalls beherzigt wird.

Denis RABAGLIA,
Präsident des Verwaltungsrats

Das Jahr 2023 in Kürze

Die ausgezeichneten Ergebnisse des Jahres 2023 lassen sich nur durch das Zusammentreffen diverser Umstände erklären.

- Die Einnahmen belaufen sich auf CHF 27'802'795.– (-4.09%). Der Rückgang ergibt sich aus mehreren gegensätzlichen Faktoren: Die SSA hatte 2022 die kumulierten Einnahmen aus zwei Umsetzungsjahren des Gemeinsamen Tarifs 12 verbucht, während gleichzeitig jedoch die Aufführungsrechte stiegen.
- Die SSA nahm als geschäftsführende Gesellschaft des Gemeinsamen Tarifs 14 betreffend die neue obligatorische Vergütung für Video on Demand zum ersten Mal diese Abgaben ein, nämlich insgesamt 1,834 KCHF für die Nutzungen 2022, einschliesslich verwandter Schutzrechte.
- Der Kostensatz sank auf 10.28% (-0.13 Prozentpunkte), was im langjährigen Mittel sehr tief ist. Grund dafür sind die Auflösung einer Rückstellung, streng kontrollierte Kosten und der Anstieg der Einnahmen.
- Die SSA überweist monatlich Entschädigungen an ihre Mitglieder und Schwestergesellschaften. Diese Beträge stiegen um 7.62% und erreichten knapp 20 MCHF, was beweist, dass die darstellende Kunst zu alter Stärke zurückgefunden hat und dass bedeutende Summen für Privatkopien ausgeschüttet wurden.
- Die TV-Senderechte erreichen wieder beständige Werte. Die Zusatzbeträge an RTS/RSI konnten ausbezahlt werden, und man beschloss, das System der Akontozahlungen 2024 aufzugeben – mehr und schneller ausbezahltes Geld für Drehbuch und Regie.
- Im Geschäftsjahr 2023 war es möglich, insgesamt 1,455 KCHF an den Kulturfonds und 772 KCHF an die Sozialfonds zu überweisen.
- 168 Urheberinnen und Urheber wurden durch Beiträge aus den Förderprogrammen unterstützt.
- Die SSA nahm im Rahmen zahlreicher politischer Vernehmlassungen Stellung und setzt ihre intensive Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden im Kulturbereich fort.
- Das internationale Engagement der SSA wurde belohnt: Unsere Genossenschaft erhielt eine neue Aufgabe in der CISAC und befasst sich dort mit Strategien und der Entwicklung der kollektiven Verwertung.
- Unser besonderes Augenmerk galt den Herausforderungen, vor die uns die künstliche Intelligenz im Bereich des Kunstschaffens und des Urheberrechts stellt.



1 Einnahme der Entschädigungen

Allgemeiner Bereich	Detail	2022	2023	% der Gesamtverteilung	Abweichung in%	
		CHF	CHF			
Zwingend kollektive Verwertung						
Bewilligung dramatisches Repertoire	Weitersenderechte (GT 1)	3'068'798.76	3'061'254.87			
	Weitersenderechte (GT 2)	24'163.62	26'649.23			
	Öffentl. Empfang (GT 3)	530'444.60	626'083.45			
	Privatkopien (GT 4)	502'991.80	517'303.80			
	Vermietung (GT 5)	15'739.40	15'290.05			
	Vermietung (GT 6)	-	-			
	Schulische Nutzung (GT 7)	131'787.95	147'107.20			
	Betriebsinterne Nutzung (GT 8 vorm.9)	145'041.35	121'228.95			
	Nutzung durch Menschen mit Behinderungen (GT 10)	1'625.45	1'596.30			
	Privatkopien (GT 12)	2'345'006.34	1'123'853.43			
	Nutzung verwaiste Werke (GT 13)	108.65	23.80			
			6'765'707.92	5'640'391.08	20.29%	-16.63%
	Vergütungsanspruch VoD (GT 14)		-	1'473'591.29	5.30%	-
			6'765'707.92	7'113'982.37		5.15%
Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung						
Audiovisuelle Werke in französischer Sprache	GT 1 - 3	3'264'571.43	3'739'069.43			
	GT 4 - 6 und 12	4'737'256.84	2'889'812.86			
	GT 7, 9 und 10	175'156.53	191'210.02			
		8'176'984.80	6'820'092.31	24.53%	-16.59%	
Audiovisuelle Werke, nicht frz.	GT 1 - 12	250'435.55	348'973.54			
Vorbestehende literarische Werke	GT 1 - 12	150'700.40	153'752.40			
		401'135.95	502'725.94	1.81%	25.33%	
Kabelfernsehen Ausland		48'125.47	77'404.57	0.28%	60.84%	
		8'626'246.22	7'400'222.82		-14.21%	
Freiwillige kollektive Verwertung						
Senderechte SRG SSR	Lokal-/Privatradio und -TV	6'905'858.10	6'913'672.98			
	Diverse (Schw.gesellschaften)	53'666.20	73'738.90			
	Diverse	12'293.35	17'657.15			
		4'726.80	2'880.55			
		6'976'544.45	7'007'949.58	25.21%	0.45%	
Vervielfältigungsrechte		3'370.67	2'211.51			
Zugänglichmachen /Diverses		699'230.00	14'381.60			
		702'600.67	16'593.11	0.06%	-97.64%	
		7'679'145.12	7'024'542.69		-8.52%	
Individuelle Verwertung						
Aufführungsrechte Bühne	Berufstheater	4'770'998.80	5'098'963.45			
	Amateurtheater	275'231.30	351'694.40			
		5'046'230.10	5'450'657.85	19.60%	8.01%	
Einzelverträge und Diverses		41'158.73	54'149.23	0.19%	31.56%	
		5'087'388.83	5'504'807.08		8.20%	
Entschädigungen aus dem Ausland		830'055.03	759'240.92	2.73%	-8.53%	
TOTAL		28'988'543.12	27'802'795.88	100%	-4.09%	

ANMERKUNGEN

Der Betrag der eingenommenen Entschädigungen sank um 4.09%, Grund dafür waren diverse Faktoren. 2022 wurden die Einnahmen aus zwei Geschäftsjahren verbucht im Rahmen des Gemeinsamen Tarifs 12 (Gebrauchsüberlassung von Speicherkapazität). Im Jahr 2023 stiegen die Aufführungsrechte Bühne um 8.01%, zudem nahm die SSA erstmals den neuen obligatorischen Vergütungsanspruch für Video on Demand ein.

Im Rahmen des Gemeinsamen Tarifs 14 (Video on Demand) belief sich das Inkasso der SSA für die Nutzungen 2022 auf 1,834 MCHF, davon 0,361 MCHF für verwandte Schutzrechte. Ein zusätzlicher Betrag von CHF 150'000.- (einschliesslich verwandter Schutzrechte) wurde zwar bereits fakturiert, aber noch nicht eingenommen. Daher erscheint er noch nicht in den effektiven Einnahmen.



1.1 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Diese Entschädigungen stammen aus den Gemeinsamen Tarifen der Schweizer Verwertungsgesellschaften, welche von der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten gutgeheissen wurden. Die vorliegende Rubrik betrifft die Entschädigungen, welche die SSA gemäss der ihr vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) erteilten Verwertungsbewilligung einnimmt und verteilt.

Bewilligung für das dramatische, musikedramatische und choreografische Repertoire

Der scheinbare Rückgang bei diesen Entschädigungen (-16.63%) erklärt sich mit der kumulierten Verbuchung der Einnahmen aus zwei Jahren für den Gemeinsamen Tarif 12. Die Einnahmen aus dem Betrieb im Berichtsjahr sind von Stabilität geprägt.

Gemeinsamer Tarif 14 (Video on Demand)

Diese Rubrik umfasst die urheberrechtlichen Vergütungen, die im Rahmen des Vergütungsanspruchs für die Nutzungen 2022 eingenommen wurden und den Urheberinnen und Urhebern von audiovisuellen Werken zukommen (siehe S. 6).

1.2 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG IN VERTRETUNG

Dabei geht es um die Einnahmen aus der zwingend kollektiven Verwertung in der Schweiz, deren Verteilung durch die SSA nicht direkt auf eine Verwertungsgenehmigung des IGE zurückzuführen ist.

Audiovisuelle Werke in französischer Sprache

Diese Entschädigungen stehen der SSA kraft des Abkommens mit Suissimage aus dem Jahr 1998 zu. Die Schwankungen im Vorjahresvergleich lassen sich einerseits durch die Entwicklungen beim Inkasso für die gemeinsamen Tarife erklären, andererseits durch die unterschiedlich hoch ausfallenden Kompensationszahlungen, welche sich aus der effektiven Nutzung der audiovisuellen Werke in französischer Originalsprache ergeben. Der scheinbare Rückgang erklärt sich mit der im Jahre 2022 kumulierten Verbuchung der Einnahmen aus zwei Jahren für den Gemeinsamen Tarif 12. Real gesehen stiegen die Einnahmen um 8% wenn man die Einnahmen 2023 mit denen aus dem Berichtsjahr 2022 vergleicht.

1.3 FREIWILLIGE KOLLEKTIVE VERWERTUNG

SENDERECHTE

SRG SSR

Wichtigste Nutzerin der Werke aus dem SSA-Repertoire ist weiterhin die SRG SSR. Die Einnahmen blieben stabil.

Private, lokale und regionale Radio- und Fernsehsender

Die Zeitspanne zwischen Ausstrahlung und Inkasso sowie die Programmierung unseres Repertoires variieren stark. Die SSA vertritt in diesem Verwertungsbereich auch zwei Schweizer Verwertungsgesellschaften. Bei den Radiosendern gilt die mit Prolitteris abgeschlossene Zusammenarbeitsvereinbarung und die Wahrnehmung betrifft nur die Sendeanstalten in der Romandie.

ZÜGÄNGLICHMACHEN / DIVERSES

Dieser Posten ist rückläufig, da das Geschäftsjahr 2022 noch eine rückwirkende Einnahme für Video on Demand infolge vertraglicher Vereinbarung enthielt, bevor diese Nutzung nach der Gesetzesänderung in die Rubrik «Vergütungsanspruch Video on Demand (GT 14)» aufgenommen wurde. Dieser Posten wird künftig vornehmlich über das Zugänglichmachen von Werken in Tonform (Audio/Radio on Demand) Auskunft geben.

1.4 INDIVIDUELLE VERWERTUNG

Aufführungsrechte Bühne

Angesichts eines Anstiegs von knapp 8% im Vorjahresvergleich nähern sich diese Einnahmen dem Rekordwert von 2019. Das Jahr 2022 war zudem geprägt von einer Vielzahl kleinerer Produktionen mit wenigen Aufführungsterminen, da es nach dem Ende der Pandemie zu einer Häufung von Projekten gekommen war. 2023 ist nun wieder ein ausgewogenes Verhältnis von stringenteren lokalen Produktionen und ausländischen Bühnenshows zu beobachten. Das Amateurtheater hat ebenfalls zu alter Vitalität zurückgefunden. 12'400 Aufführungen wurden bearbeitet. 85.12% der Wahrnehmungen stammen von Aufführungen in der Westschweiz, 6.67% aus der Deutschschweiz, 6.6% aus der italienischen Schweiz und 1.63% wurden von der SSA direkt in anderen Ländern vorgenommen (insbesondere in Deutschland und Österreich).

1.5 AUSLANDENTSCHÄDIGUNGEN

Die SSA hat für die Nutzung von Werken, die von ihren Mitgliedern geschaffen wurden, Entschädigungen von 20 Gesellschaften aus 17 Ländern erhalten: Argentinien, Belgien, Deutschland, Frankreich, Finnland, Grossbritannien, Italien, Kanada, Kroatien, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei und Spanien. Zudem überweisen uns einige Gesellschaften Beträge, die Nutzungen in weiteren Ländern entsprechen.

INKASSO DES VERGÜTUNGSANSPRUCHS FÜR VIDEO ON DEMAND (GEMEINSAMER TARIF 14)

Die SSA ist als geschäftsführende Gesellschaft und Inkassostelle für den Gemeinsamen Tarif 14 (GT 14) zuhanden des Tarifverbands tätig: SSA, Suissimage und ProLitteris für die Urheberrechte (insbesondere Drehbuch und Regie) sowie Swisssperform für die verwandten Schutzrechte (Interpretinnen und Interpreten). Der GT 14 setzt den neu im Schweizer Recht verankerten Vergütungsanspruch zugunsten der Urheberinnen und Urheber sowie der Interpretinnen und Interpreten von audiovisuellen Werken um.

Die im vergangenen Jahr begonnenen Arbeiten wurden fortgeführt, die Analyse der Kataloge ist nun abgeschlossen. Der Vergütungsanspruch gilt nämlich nicht für alle Werke: Dank der Ermittlung des Anteils an relevanten Werken konnte eine tatsächliche Inkassoquote für jedes Angebot ermittelt werden.

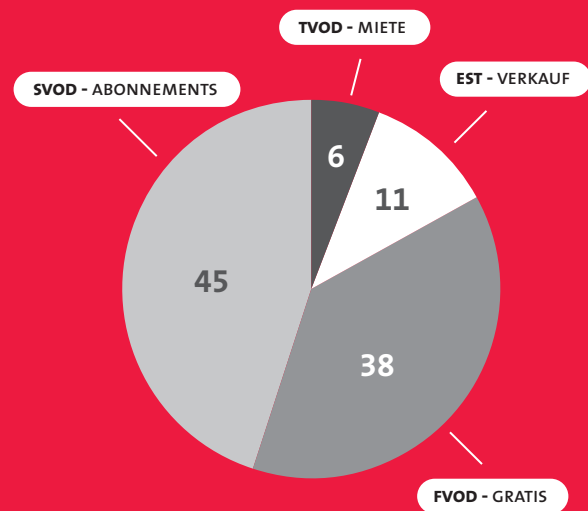
Die ersten finanziellen Deklarationen zu den Einnahmen der Plattformen ermöglichten das Erstellen von Rechnungen. Per Ende Geschäftsjahr waren nur wenige, eher unbedeutende Angebote noch nicht fakturiert worden.

Die Gesamteinnahmen für den Tarifverband beliefen sich auf 1,834 MCHF. Ein zusätzlicher Betrag von CHF 150'000.– war per 31.12.2023 zwar fakturiert, aber noch nicht eingenommen worden. Der Tarifverband schloss die Inkassovereinbarung ab, in der die Pflichten der SSA sowie die Vergütung ihrer umfangreichen Arbeit beim Inkasso festgelegt sind.

Die Plattformen sollten überdies erstmals Nutzungsmeldungen abgeben, in denen die zugänglich gemachten Werke und die Informationen zur Häufigkeit ihrer Nutzung im Jahr 2022 aufgeführt sind. Dieser Vorgang erwies sich als ziemlich mühsam: Die SSA musste sehr oft um eine Optimierung der Daten bitten.

Das Verteilreglement betreffend die urheberrechtlichen Vergütungen hat alle erforderlichen Genehmigungsetappen durchlaufen. Es enthält Regeln zur Berücksichtigung der Angebote anlässlich der Verteilung, aber auch die Berechnungsmechanismen. Diese Regeln konnten auf der Grundlage der eingereichten Nutzungsmeldungen und der ausgestellten Rechnungen – erstmals – auf die Nutzungen im Jahr 2022 angewendet werden. Angesichts der Tatsache, dass die Informationen zur Nutzung verspätet eintrafen und nachgebessert werden mussten, war die SSA gezwungen, den Zeitpunkt der ersten Verteilung zu verschieben. Sie sollte nun vor dem Sommer 2024 stattfinden.

EINGENOMMENE ENTSCHÄDIGUNGEN 2022, JE NACH ART VIDEO-ON-DEMAND (IN PROZENT)



KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND URHEBERRECHT: NEUE HERAUSFORDERUNGEN

Im Kontext des Kunstschaffens wirft der Einsatz der so genannten generativen künstlichen Intelligenz (KI) zahlreiche Fragen auf. Die verschiedenen KI-Systeme arbeiten mit Inhalten, die sie im Internet finden. Wenn nicht vorgängig die Zustimmung der Rechteinhaber für die Nutzung ihrer geschützten Werke eingeholt wird, liegt gemäss Schweizer Recht ein Verstoß gegen das Urheberrecht vor.

Bei den generierten Inhalten muss zwischen zwei Arten der Erstellung unterschieden werden. Wenn die Urheberinnen und Urheber in den Erstellungsprozess eingreifen und so dem Endergebnis einen individuellen Charakter verleihen – ein entscheidendes Kriterium, damit ein Werk als geschützt gilt –, handelt es sich um Werke, die mit der Unterstützung von Tools von Menschen geschaffen wurden. Der Schutz durch das Urheberrecht gilt jedoch nicht für Erzeugnisse, die von einer KI allein, ohne menschlichen Beitrag, generiert wurden.

Und schliesslich sind das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte betroffen, wenn die Erzeugnisse der generativen

KI-Systeme ihrer Quelle gleichen und bestehende Werke oder Interpretationen erkennbar sind. In diesem Fall ist ebenfalls von einer Bearbeitung auszugehen, die vorgängig der Zustimmung durch die betreffenden Rechteinhaber bedarf.

Die kostengünstige Produktion von Werken durch KI führt zu unlauterem Wettbewerb gegenüber den von Menschen erschaffenen Werken. Damit KI der Gesellschaft dient und die menschliche Kreativität unterstützt, müssen die wesentlichen Grundsätze von Genehmigung, Entschädigung und Transparenz bei der Nutzung geschützter Werke gelten.

Auf europäischer Ebene hat man bereits erste gewichtige Massnahmen ergriffen, um den Einsatz von KI zu kontrollieren. Swisscopyright hat erste Antworten auf jene Fragen vorbereitet, die das Urheberrecht im schweizerischen Kontext betreffen. Die Gesellschaften, welche die künstlerischen Werke und Interpretationen weltweit schützen, sprechen sich entschieden gegen eine Nutzung ohne vorherige Genehmigung aus.

Jürg RUCHTI, Direktor der SSA



2 Verwaltungskostensatz und Kommissionen

2.1 BRUTTO-KOSTENSATZ

Der Brutto-Kostensatz ermittelt das Verhältnis vom Gesamtaufwand der SSA zu den Gesamteinnahmen und berücksichtigt dabei auch die Beträge, welche die SSA für das konkrete Inkasso von Entschädigungen, für welche die zwingend kollektive Verwertung auf operationeller Ebene gilt, an schweizerische Drittgesellschaften abtritt. Diese Berechnungsmethode für den Brutto-Verwaltungskostensatz wird von den Experten empfohlen, die 2015 vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum mit einer Kostenanalyse der schweizerischen Verwertungsgesellschaften beauftragt wurden. In diesem Geschäftsjahr erklärt sich der leichte Anstieg dieses Kostensatzes durch die Verminderungen der Einnahmen sowie auch der Verwaltungskosten.

(CHF)	2022	2023
Einnahmen nach Abzug der Inkasso-Kommissionen, die von den einnehmenden Gesellschaften erhoben werden	28'988'543.12	27'802'795.88
Anteil der Inkasso-Kommissionen, die von den einnehmenden Gesellschaften erhoben werden	248'753.37	210'770.69
Mietwert auf Immobilieneigentum (Ertrag)	-	-
Übriger Ertrag	350'130.68	541'069.34
Gesamteinnahmen	29'587'427.17	28'554'635.91
Mietwert auf Immobilieneigentum (Aufwand)	-	-
Kosten, einschliesslich Inkasso-Kommissionen	3'615'946.72	3'607'671.21
Gesamtkosten	3'615'946.72	3'607'671.21
Brutto-Kostensatz (im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen)	12.22%	12.63%

2.2 KOMMISSIONEN AUF EINGENOMMENEN ENTSCHÄDIGUNGEN

Das Verhältnis zwischen dem Gesamtbetrag der verbuchten Kommissionen und dem Gesamtbetrag der eingekommenen Entschädigungen ergibt einen durchschnittlichen Kommissionensatz (oft «Netto-Kostensatz» genannt), der für das Berichtsjahr 10.28% beträgt (10.41% im Jahr 2022). Es ist dies der tiefste Kommissionensatz in der Geschichte der SSA.

3 Geldfluss bezüglich Entschädigungen

(CHF)	2022	2023
Eingenommene, noch nicht verteilte Entschädigungen zu Beginn des Berichtsjahres	17'877'295.96	19'533'054.27
Fakturierte Aufführungsrechte Bühne oder erstellte, aber noch nicht eingekommene Gutschriftsanzeigen per 31. Dezember des Vorjahres	241'136.96	165'890.08
Im Berichtsjahr eingekommene Entschädigungen	28'988'543.12	27'802'795.88
Kommissionen	-3'017'225.33	-2'857'139.20
Beitrag Kulturfonds	-1'574'797.66	-1'455'319.93
Beitrag Fonds de Secours	-943'185.91	-706'074.37
Beitrag Solidaritätsfonds	-51'024.47	-66'290.44
Im Berichtsjahr eingekommene Entschädigungen (strittig)	-	-
Im Vorjahr strittige Entschädigungen, ausgeschüttet im Berichtsjahr	-3'257'555.57	-
Fakturierte Aufführungsrechte Bühne oder erstellte, per 31. Dezember noch nicht eingekommene Gutschriftsanzeigen	-165'890.08	-223'269.56
Im Berichtsjahr an die Mitglieder ausbezahlte Entschädigungen	-5'650'177.50	-6'001'844.30
Im Berichtsjahr an (nationale oder internationale) Schwestergesellschaften ausbezahlte Entschädigungen	-12'893'511.80	-13'942'550.56
Rücknahmeanzeigen von Schwestergesellschaften (irrtümliche Auszahlungen), Abgaben IDA und Quellensteuer	-20'178.95	-34'787.05
Rundungsbeträge bei Überweisungen - Wechselkursdifferenzen	-374.50	-580.95
Eingenommene, noch nicht verteilte Entschädigungen am Ende des Berichtsjahres	19'533'054.27	22'213'883.87



4 Verteilung der Entschädigungen

Allgemeiner Bereich	Detail	2022 CHF	2023 CHF	% der Gesamt- verteilung	Abwei- chung in%
Zwingend kollektive Verwertung					
Bewilligung dramatisches Repertoire	GT 1+2+3	2'649'814.18	2'872'425.70		
	GT 4+5+6+12	1'069'831.32	1'230'873.29		
	GT 7+8 (vorm.g)+10	207'613.92	206'802.64		
		3'927'259.42	4'310'101.63	21.57%	9.75%
Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung					
Audiovisuelle Werke in französischer Sprache	GT 1 - 13	3'598'489.66	5'007'642.62	25.06%	39.16%
Audiovisuelle, nicht französischsprachige Werke	GT 1 - 13	196'272.95	247'400.32		
Vorbestehende literarische Werke	GT 1 - 13	111'978.68	128'866.67		
		308'251.63	376'266.99	1.88%	22.06%
Entschädigungen ausländ. Kabelfernsehen		0.00	22'889.48	0.11%	-
		3'906'741.29	5'406'799.09		38.40%
Freiwillige kollektive Verwertung					
	Senderechte SRG SSR	5'217'200.11	4'997'683.09		
	Lokal-/Privatradio und -TV	61'704.79	28'451.61		
	Diverse (Schw.gesellschaften)	13'665.35	14'046.10		
		5'292'570.25	5'040'180.80	25.23%	-4.77%
Vervielfältigungsrechte		3'374.79	1'618.68		
Zugänglichmachen / Diverses		607'314.60	60'020.35		
		610'689.39	61'639.03	0.31%	-89.91%
		5'903'259.64	5'101'819.83		-13.58%
Individuelle Verwertung					
Aufführungsrechte Bühne	Berufstheater	3'816'796.94	4'079'169.47		
	Amateurtheater	220'184.62	281'355.01		
		4'036'981.56	4'360'524.48	21.82%	8.01%
Einzelverträge und Diverses		29'592.09	58'985.24	0.30%	99.33%
		4'066'573.65	4'419'509.72		8.68%
Entschädigungen aus dem Ausland		760'408.75	741'532.59	3.71%	-2.48%
TOTAL		18'564'242.75	19'979'762.86	100%	7.62%

ANMERKUNGEN

Die Gesamtsumme der verteilten Entschädigungen stieg um +7.62% im Vorjahresvergleich, was auf die Zunahme der Aufführungsrechte Bühne, die verhältnismässige Stabilität der Senderechte nach der Einführung eines Anzahlungssystems (RTS/RSI) und den Anstieg der verfügbaren Verteilsummen im Bereich der zwingend kollektiven Verwertung (insbesondere der Privatkopie) zurückzuführen ist.

Es hat sich gezeigt, dass die SSA die eingenommenen Entschädigungen sehr schnell verteilt. Die SSA zahlte an 1'596 Mitglieder oder Rechteinhaber/innen Entschädigungen in Höhe von insgesamt CHF 6'001'844.- (+6.22%) aus. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Begünstigten. Die SSA schüttete Entschädigungen an 30 ausländische Gesellschaften mit Sitz in 20 Ländern aus (Argentinien, Australien, Belgien, Chile, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Spanien, Tschechien und Uruguay). Darüber hinaus verteilte sie Entschädigungen an drei Schweizer Schwestergesellschaften.

Im Bereich des GT 14 wurden CHF 286'187.- an Swissperform ausbezahlt, und zwar für die von der SSA eingenommenen verwandten Schutzrechte, nach Abzug der Kommission für Inkasso und Tarifverwaltung.



Die SSA zahlt monatlich Entschädigungen an ihre Mitglieder und Schwestergesellschaften aus. Sämtliche Verteilreglemente sind auf der Website www.ssa.ch publiziert. Es gelten folgende Fristen für die Auszahlung, vorausgesetzt die Werkanmeldungen sind fristgerecht eingereicht worden:

- Senderechte SRG: 2 bis 3 Monate nach der Ausstrahlung, aufgrund des provisorischen Tarifs oder einer Anzahlung;
- Aufführungsrechte und Entschädigungen aus dem Ausland: Am Ende des Monats, falls sie vor dem 20. des jeweiligen Monats eingenommen wurden;
- Zwingend kollektive Verwertung: In der zweiten Hälfte des darauffolgenden Jahres.

4.1 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Dramatische, musikdramatische und choreografische Werke

In diesem Bereich besitzt die SSA eine Bewilligung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) für die Verwertung von Urheberrechten. Die ordentliche Verteilung in Bezug auf die Nutzungen 2022 erfolgte im September 2023, insgesamt wurden CHF 4'247'579.91 ausgezahlt (diese Summe umfasst auch den Restbetrag der noch nicht verteilten Entschädigungen 2016). Die SSA hat auch die Vergütungen verteilt, die für einige Nutzungen im Jahr 2020 noch offengeblieben waren, und nahm die Endausschüttung für Nutzungen aus dem Jahr 2016 vor. Das Verteilreglement wurde geändert, um die aktuelle Situation der gemeinsamen Tarife und die neuen gesetzlichen Vorschriften betreffend verwaiste Werke abzubilden.

4.2 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG IN VERTRETUNG

Audiovisuelle Werke

Kraft der Zusammenarbeitsvereinbarung mit Suisimage ist die SSA für die Verteilung von Entschädigungen zuständig, die der zwingend kollektiven Verwertung unterworfen sind und die Urheberinnen und Urheber audiovisueller Werke in französischer Sprache betreffen. Anlässlich der im Dezember 2023 erfolgten ordentlichen Verteilung für die Nutzungen 2022 wurden CHF 4'796'060.24 ausgezahlt. Das Verfahren bezüglich des Gemeinsamen Tarifs 12 (Entschädigung für die Gebrauchsüberlassung von Speicherkapazität) zog sich über mehrere Jahre hin, so dass die Einnahmen blockiert werden mussten. Nach der Einigung konnten sie zeitversetzt verteilt werden, was zur Folge hat, dass die jährliche Verteilsumme im Bereich Privatkopie grösseren Schwankungen unterliegt. Bei dieser Verteilung wurden 30 Fernsehprogramme berücksichtigt.

4.3 FREIWILLIGE KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Senderechte

Für die Werke, die von der SRG genutzt werden, erfolgt eine erste Auszahlung auf der Grundlage des provisorischen Tarifs innerhalb von 2-3 Monaten nach der Ausstrahlung. Sobald die Analyse des gesamten Jahres weit genug fortgeschritten ist, legt die SSA den endgültigen Tarif fest und zahlt den verfügbaren Restbetrag aus.

Die erste Auszahlung RTS/RSI wurde auf 70% des provisorischen Tarifs erhöht, und zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts scheint die Auszahlung der verbleibenden 30% für die Ausstrahlungen 2023 gesichert zu sein.

Die Entschädigungen für lokale, regionale und private Sender werden in der Regel im Jahr nach der Ausstrahlung ausbezahlt. Die Schwankung ist auf Verzögerungen zurückzuführen (unregelmässiges Eintreffen der für die Verteilung erforderlichen Daten).

4.4 INDIVIDUELLE VERWERTUNG

Aufführungsrechte

Als logische Folge der höheren Einnahmen kam es auch zu einem Anstieg bei den verteilten Entschädigungen. Trotz der erneut beobachteten Ausgewogenheit zwischen inländischen und ausländischen Produktionen blieb der Anteil der an SSA-Mitglieder ausgeschütteten Entschädigungen sehr hoch (47%). Im Bereich Amateur- sowie Berufstheater finden sich von SSA-Mitgliedern geschaffene Werke an der Klusmentenspitze wieder: sieben von zehn Werken, die am meisten Entschädigungen generieren, stammen von der SSA angeschlossenen Urheberinnen und Urhebern. Nach Werkgattung geordnet generieren das Sprechtheater (mit oder ohne begleitende Bühnenmusik) sowie Comedy-Shows am meisten Einnahmen, gefolgt von dramatisch-musikalischen Werken und Choreografien.

4.5 ENTSCHÄDIGUNGEN AUS DEM AUSLAND

698 SSA-Mitglieder (12 mehr als 2022) kamen in den Genuss der Einnahmen, die sich aus der Nutzung ihrer Werke im Ausland ergaben. Die Aufführungsrechte und die Senderechte aus (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung) Frankreich, Italien und Belgien stellen ihre wichtigste Einnahmenquelle dar. Insgesamt stammten die verteilten Entschädigungen aus 23 Ländern: Argentinien, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Italien, Kanada, Kroatien, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Spanien und Ungarn.



5 Auswärtige Beziehungen

5.1 SCHWESTERGESELLSCHAFTEN SCHWEIZ

Der Koordinationsausschuss der fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften für das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte trat regelmässig zusammen. Dieser Ausschuss befasst sich mit allen Themen, die von gemeinsamem Interesse sind: Gemeinsame Tarife für die der zwingend kollektiven Verwertung unterworfenen Nutzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklungen in der Gesetzgebung und internationale Angelegenheiten. Als Ergebnisse dieser Zusammenarbeit zu erwähnen sind:

- Die politische Arbeit unter dem Label «Swisscopyright»;
- Die Website www.swisscopyright.ch wird regelmässig aktualisiert;
- Das Sensibilisierungsprogramm «Respect Copyright» für Jugendliche und die Zusammenarbeit mit dem Verein «Die Zauberlaterne».

Zudem waren mehrere spezifische Arbeitsgruppen in diversen Bereichen tätig, namentlich in den Bereichen technologische und juristische Entwicklungen. Den Themenbereichen künstliche Intelligenz und Metaversum galt ein ganz besonderes Augenmerk.

Die enge Zusammenarbeit zwischen SSA und Suissimage wurde im Rahmen regelmässiger Sitzungen fortgesetzt. Deren Kooperation erstreckt sich auch auf die Kulturfonds und auf internationaler Ebene. 2023 wurde eine neue Etappe bei der Entwicklung dieser Zusammenarbeit erreicht: Suissimage und SSA arbeiteten mit SRF einen gemeinsamen Vertrag betreffend die Senderechte ihrer jeweiligen Repertoires aus. Die SSA übernimmt ab 2024 das Inkasso und die Verteilung der Entschädigungen für beide Verwertungsgesellschaften.

5.2 SCHWEIZER VERBÄNDE

Die SSA ist Mitglied zahlreicher Schweizer Organisationen oder unterstützt diese: Die juristische Publikation *SICI*, das Schweizer Forum für Kommunikationsrecht, *Cinébulletin*, *Culture EnJeu*, Cinésuisse, FemaleAct, SAFE (Schweizerische Vereinigung zur Bekämpfung der Piraterie), ALAI Suisse, Suisseculture Sociale, Allianz Pro Medienvielfalt, Association contre la disparition des radios et TV. Sie ist auch im Vorstand der Schweizer Koalition für kulturelle Vielfalt vertreten.

Suisseculture, deren Mitglied die SSA ist, setzte sein Engagement zugunsten der Kulturschaffenden fort, indem der Verband zusammen mit der «Taskforce Culture» bei den Behörden und Politiker/innen intervenierte. Die SSA arbeitete in der «Taskforce Culture» sowohl auf nationaler wie Westschweizer Ebene mit und amtierte oft auch als Koordinatorin zwischen den beiden Ebenen. Die SSA ist Gründungsmitglied und verfolgte weiterhin die Arbeit von ISAN Switzerland, deren Ziel es ist, audiovisuelle Werke mithilfe einer international standardisierten Nummer eindeutig identifizieren zu können. Jürg Ruchti präsidierte diesen Verein weiterhin.

Die SSA gehört zu den Gründungsmitgliedern der «Begutachtungsstelle für Drehbuchkonflikte». Sie trat überdies der Begleitgruppe des neuen Observatoire Romand de la Culture bei.

Die SSA verstärkte auch ihre Beziehungen zum ARF/FDS, dem Berufsverband für Drehbuchschreibende und Regieführende in der Schweiz; sie tauscht sich regelmässig mit anderen Berufsverbänden aus, wie beispielsweise der Gewerkschaft SSRS (Syndicat suisse romand du spectacle) und der Vereinigung URH (Union romande de l'humour). Sie arbeitet eng mit der Fédération romande des arts de la scène (FRAS) zusammen und traf sich mit der Vereinigung AROPA (Association Romande de la Production Audiovisuelle). Sie pflegte weiterhin einen engen Austausch mit mehreren Berufsverbänden im Bereich Audiovision, Theater und Literatur. Und schliesslich brachte sie sich regelmässig im Rahmen von beruflichen Aus- und Weiterbildungen ein.

5.3 POLITISCHE TÄTIGKEIT

Unter dem gemeinsamen Hut von Swisscopyright setzen sich die fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften gegenüber dem Gesetzgeber und den Behörden für das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte ein, sowie für sonstige Themen, welche die Arbeitsbedingungen in ihren Tätigkeitsbereichen beeinflussen.

Bei zahlreichen Gelegenheiten schloss die SSA sich Verbänden an, um für verschiedene Forderungen einzutreten.

Im Bereich des Bundesgesetzes über das Urheberrecht kam die Einführung eines Vergütungsanspruchs für die journalistischen Medien in die Vernehmlassung. Der Entwurf ging auf ein gewichtiges Anliegen der Urheberinnen und Urheber ein: Die Nutzung ihrer Werke und Dienstleistungen durch die Technologiegiganten muss vergütet werden. Die fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften für Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, zusammengeslossen in der Organisation Swisscopyright, schlugen einige Anpassungen vor.

Die SSA gab im Rahmen der Vernehmlassung zum Verordnungsentwurf betreffend das neue Filmgesetz eine Stellungnahme ab. Das Gesetz sieht unter anderem die Einführung einer Investitionspflicht für Internetplattformen vor. Die SSA setzte sich für einen besseren Schutz der Nutzungen ein, die in über dreissigjährigen Verträgen zwischen Produktionsgesellschaften sowie Urheberinnen und Urhebern geregelt sind. Die Vernachlässigung dieses Aspekts käme für Letztere dem Verrat am eigentlichen Zweck des neuen Gesetzes gleich, nämlich die Beteiligung jener Personen, die in der Schweiz beträchtliche Einnahmen generieren, an der inländischen Produktion von Filmen und Serien gemäss klaren Rahmenbedingungen.

Die «Kulturbotschaft» legt die strategische Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes fest, die wiederum die Politik der Kantone und Gemeinden beeinflusst. Diese Botschaft für die Förderperiode 2025-2028 ging in die



Der Verwaltungsrat der CISAC überarbeitete bestimmte strukturelle Aspekte der Organisation.

So wurden neue Repertoire-Gruppen geschaffen, um die Strategien festzulegen und die Arbeit der verschiedenen Expertenkomitees in den technischen/operationellen Bereichen und den öffentlichen Angelegenheiten zu koordinieren.

Der Direktor der SSA wurde zum Präsidenten der Repertoire-Gruppe ernannt, die sich mit «audiovisuellen, dramatischen und literarischen Werken» (DLVRG) befasst. Diese Gruppe nahm ihre Tätigkeit im Spätsommer 2023 auf und setzte als erstes ein Komitee ein, um unterstützende Massnahmen auszuarbeiten, die für junge Verwertungsgesellschaften so wichtig sind, und um das Potenzial eines in bestimmten Territorien neu einzuführenden Systems der kollektiven Verwertung zu analysieren. Auch die Art und Weise, wie sich die Urheberinnen und Urheber in den grossen Debatten auf internationaler Ebene Gehör verschaffen, wurde thematisiert.

Vernehmlassung und die SSA sprach sich positiv zu den formulierten Zielen aus. Sie betonte aber auch, dass zu deren Erreichung eine globale Erhöhung der finanziellen Mittel notwendig sei.

Gegen Jahresende war die SSA damit beschäftigt, ihre Stellungnahme zur geplanten Senkung der Radio- und TV-Abgaben vorzubereiten, die vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt worden war. Vor der Diskussion der Finanzen hätte man den Auftrag des Service public und den Platz, den die Kultur darin einnehmen soll, eingehend besprechen müssen. Eine Senkung der Finanzmittel des Service public scheint derzeit nicht opportun. Und schliesslich war die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden Gegenstand zahlreicher Abklärungen und Diskussionen.

5.4 INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

CISAC (Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs)

Der CISAC gehören über 220 Urheberrechtsgesellschaften aus 120 Ländern auf sämtlichen Kontinenten an, die alle Repertoires vertreten (Musik, Bühne, Audiovision, Literatur und bildende Künste). Die SSA nimmt allgemein an folgenden Sitzungen und Konferenzen teil:

- Europäischer Ausschuss der CISAC, der sich vornehmlich mit den juristischen Entwicklungen in Europa beschäftigt;
- Technische Kommission für dramatische, literarische und audiovisuelle Werke (CTDLV), die sich mit der Perfektionierung der für eine effiziente Arbeit der Gesellschaften unverzichtbaren technischen Tools beschäftigt;
- Diverse Arbeitsgruppen und Ausschüsse für Toolbetreuung, welche die SSA auf operationeller Ebene betreffen;
- Die Generalversammlung der CISAC.

Jürg Ruchti setzt seine Tätigkeit im Exekutivkomitee der CTDLV fort.

Weitere internationale Tätigkeiten

Jürg Ruchti wurde eingeladen, den neuen schweizerischen Vergütungsanspruch für Video on Demand anlässlich der ersten Konferenz der «Initiative Urheberrecht Österreich» in Wien vorzustellen.

Die SSA unterzeichnete mit der litauischen Gesellschaft LATGA-A einen neuen gegenseitigen Vertretungsvertrag betreffend das Repertoire der darstellenden Kunst.

5.5 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

Der SAA (Société des Auteurs Audiovisuels) gehören 33 Verwertungsgesellschaften (darunter die SSA) an, die über 167'000 Drehbuchschreibende und Regieführende aus 25 Ländern Europas vertreten. Ihr Ziel ist es, deren Interessen bei den EU-Instanzen zu verteidigen und eine angemessene Vergütung für jede Nutzung ihrer Werke zu gewährleisten.

Die SAA organisierte ein Webinar, damit Europa und Lateinamerika über ihre Erfahrungen berichten konnten, da in diesen beiden Weltregionen die Methoden der Verwertungsgesellschaften im Bereich der audiovisuellen Werke am besten funktionieren. Zudem versucht man hier, eine angemessene Vergütung per Gesetz zu garantieren.

Artikel 18 der EU-Richtlinie über das Urheberrecht von 2019, der die Mitgliedstaaten verpflichtet, den Urheberinnen und Urhebern insbesondere im digitalen Bereich eine angemessene und verhältnismässige Vergütung zu garantieren, wurde von den meisten Mitgliedstaaten übernommen. Die Umsetzungsfrist lief im Juni 2021 ab, doch Polen und Bulgarien haben die Richtlinie immer noch nicht umgesetzt. Das Fazit der SAA bezüglich der Umsetzung fällt durchwachsen aus.

Die SAA entging nicht der Analyse der Auswirkungen, welchen Einfluss die künstliche Intelligenz (KI) auf das Urheberrecht haben wird. Sie freut sich über den politischen Kompromiss, den das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission der EU am 8. Dezember 2023 betreffend das AI ACT geschlossen haben. Sie begrüsst die Pflicht zur Transparenz, die das künftige Gesetz den KI-Anbietern auf dem EU-Markt auferlegt. Die Rechteinhaber und die Verwertungsgesellschaften müssen effektiv über die Nutzung der Werke informiert werden, die zum Training der KI verwendet wurden, um die entsprechenden Lizenzen genehmigen oder verweigern zu können. Die SAA ist bereit, in dieser Hinsicht mit dem künftigen KI-Amt zusammenzuarbeiten. Sie verlangt zudem seitens der Entwickler die Garantie, dass die KI-Erzeugnisse eindeutig als solche gekennzeichnet sind.

Die SAA hat als eine von 700 Organisationen den Aufruf vom 13. Dezember 2023 unterzeichnet, mit dem das Europäische Parlament aufgefordert wird, die Integration der audiovisuellen Dienste ins EU-Reglement über das Geoblocking abzulehnen. Audiovisuelle Inhalte werden üblicherweise exklusiv in einem bestimmten Territorium genutzt: Das Verbot von Geoblocking würde der kulturellen und sprachlichen Vielfalt schaden, das Angebot für Nutzerinnen und Nutzer verringern und höhere Preise nach sich ziehen.



6 Mitglieder

6.1 ENTWICKLUNG

Per 31. Dezember 2023 gehörten 3'971 Genossenschafterinnen und Genossenschafter, Rechteinhaberinnen und -inhaber der SSA als Mitglieder an. Die SSA verzeichnete 184 neue Beitritte (87 Frauen und 95 Männer) sowie 21 Austritte und Widerrufen von Verwaltungsaufträgen.

Die SSA bedauert den Hinschied von Nathalie Athlan, François Bardet, Mousse Boulanger, Daniel Bourquin, Claude Champion, Michel Dami, Stanley Jango Edwards, Marie-José Ekström Rey, Nicolas Gessner, Alain Montessuit, Dominique Naftule, Régis Rondez, Wladimir Tchertkoff, Pascal Thurre, Helena Treichler.

6.2 WERKANMELDUNGEN

Der SSA wurden von ihren Mitgliedern 2'320 neue Werke gemeldet, d.h. 202 Werke weniger als im Vorjahr (-8.7%). Mit Ausnahme des 2022 erzielten Rekordwerts gehört diese Zahl immer noch zu den höchsten Werten der vergangenen zehn Jahre. Der leichte Rückgang betrifft alle Arten von Werken gleichermassen, wobei einzig die Spielfilme einen etwas deutlicheren Rückgang aufweisen.

6.3 DIENSTLEISTUNGEN FÜR MITGLIEDER

Neben der Verwertung von Urheberrechten bietet die SSA ihren Mitgliedern zahlreiche weitere Dienstleistungen an:

- Kostenlose Rechtsberatung
- Erarbeitung von Musterverträgen
- Vorsorge- und Solidaritätsfonds
- Publikation des *Journal der SSA* (dreimal jährlich)
- Der vierteljährlich erscheinende Newsletter *Infolettre* (Französisch/Deutsch), sowie die Facebook-Seite und LinkedIn (mehrsprachig)
- Mitgliederkarte mit Anrecht auf Vergünstigungen an diversen Veranstaltungsorten
- Benutzung des Mehrzwecksaals Michel Soutter, des Sitzungszimmers Bernard Falciola sowie des Coworkingspace Anne Cuneo
- Beitrag zur Zuordnung einer ISAN (International Standard Audiovisual Number) für ihre audiovisuellen bei der SSA angemeldeten Werke
- Manuskriphinterlegung (für das Repertoire gemäss Statuten)
- Vorschuss auf Entschädigungen
- Verwaltung der Verlagsverträge für Übersetzungen von Bühnenwerken



7 Die Fonds

7.1 SOLIDARITÄTSFONDS

Dieser Fonds dient dazu, jenen Mitgliedern, die finanzielle Probleme haben, mit Darlehen oder Zuwendungen unter die Arme zu greifen.

2023 wurden insgesamt CHF 12'000.–, hauptsächlich in Form von Zuwendungen, an 3 Gesellschafter ausgeschüttet. Daneben ging ein Betrag über CHF 10'000.– vom Solidaritätsfonds an den Verein Suisseculture Sociale: Diese Dachorganisation der professionellen Kulturschaffenden der Schweiz setzt sich für die nachhaltige Verbesserung des Sozialschutzes für Schweizer Kulturschaffende ein. Das Projekt «Artists Take Action» wird grundlegende Änderungen anstossen, um das System für soziale Sicherheit an «untypische Arbeitsbedingungen» anzupassen.

Per 31. Dezember müssen 5 Mitglieder noch frühere Darlehen in der Höhe von insgesamt CHF 21'042.60 zurückerstatten.

7.2 VORSORGESTIFTUNG «FONDS DE SECOURS DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS (SSA)»

Die Stiftung hat zum Zweck, eine Alters- und Hinterlassenenvorsorge zugunsten der Mitglieder bereitzustellen.

Die Generalversammlung der SSA von Juni 2023 legte den Einlagenansatz für den Vorsorgefonds bei 3,2% fest (von den insgesamt 10% der für die Vorsorge-, Solidaritäts- und Kulturfonds bereitgestellten Gelder). Aufgrund der Netto-Einnahmen aus Entschädigungen ergab sich somit eine Gesamtsumme von CHF 641'454.37 (d.h. CHF 706'074.37 abzüglich der Kostenbeteiligung der SSA von CHF 64'620.– inklusive MwSt.). Der Beitragsanteil von 15% gilt weiterhin für die Berechnung der Leistungen der Altersrente. Im Berichtsjahr erfüllten 565 Urheberinnen und Urheber die im Reglement festgelegten Bedingungen, um eine einmalige Prämie zu beziehen, d.h. sie waren über 25 Jahre alt, gehörten der SSA seit mindestens einem Jahr als Gesellschafter an und hatten 2022 mindestens CHF 1'000.– an Vergütungen erhalten. Im Rahmen der Übergangsmassnahmen wurden 8 Renten ausbezahlt. Per 31. Dezember 2023 verwaltete die Stiftung 1'146 Namenkonten. Die Zinsen für Kapitaleinlagen betrugen 1,5% im Jahr 2023. Die Beteiligung an Versicherungsüberschüssen, die zu Jahresbeginn für die Vorsorge zugunsten der Versicherten eingesetzt wurde, entspricht 1,2% der Altersguthaben. Letztere wurden somit mit insgesamt 2,7% verzinst. Der Stiftungsrat trat im Mai 2023 einmal zusammen. Er verabschiedete die Jahresrechnung, legte den Beitragsanteil zur Berechnung der einmaligen Prämien fest und verlängerte das Mandat der Treuhandgesellschaft Wuarin & Chatton SA. Per 31. Dezember 2023 setzte sich der Stiftungsrat wie folgt

zusammen: RA Philippe Zoelly – Präsident, Vincent Kücholl – Vizepräsident, Patrick Willy – Sekretär, Pilar Anguita-Mackay, Odile Cornuz, Emmanuelle de Riedmatten und Jean-Marie Chataignier – Mitglieder.

7.3 KULTURFONDS

458 Urheberinnen und Urheber nahmen 2023 an seinen Wettbewerben und Ausschreibungen teil, 168 erhielten eine Unterstützung. Zusätzlich wurden 8 Preise an verschiedenen Filmfestivals in der Schweiz vergeben. Die Gesamtsumme der Ausgaben, einschliesslich der Kosten für die Organisation, die Jurys und den allgemeinen Betrieb, belief sich auf CHF 1'081'732.84.

UNTERSTÜTZUNGEN AUDIOVISUELLE WERKE

Stipendien für die audiovisuelle Bearbeitung eines literarischen Werks

Mit diesem Programm konnten acht Projekte zur audiovisuellen Bearbeitung eines literarischen Werks mit einem Gesamtbetrag von CHF 96'000.– unterstützt werden.

Stipendien für das Schreiben von Drehbüchern für erste lange Spielfilme

36 Projekte wurden eingereicht und die Jury vergab drei Stipendien zu je CHF 15'000.–.

Stipendien für die Entwicklung von Dokumentarfilmen (Kino und Fernsehen)

33 Projekte wurden eingereicht und die Jury vergab drei Stipendien zu je CHF 20'000.–.

Beteiligung am Teleproduktions-Fonds GmbH

Der Fonds wurde von Swissperform, Suissimage und der SSA gegründet, um die Produktion von Schweizer Spiel- und Dokumentarfilmen für das Fernsehen zu unterstützen. Geleisteter Beitrag im Jahr 2023: CHF 100'000.–

SSA/Suissimage-Auszeichnungen bei Filmfestivals

Die Kulturfonds von SSA und Suissimage finanzierten zu gleichen Teilen nachstehende Preise an Schweizer Filmfestivals:

Solothurner Filmtage

Preis Opera Prima für den besten ersten Langspielfilm: CHF 20'000.–

Nachwuchspreis für den besten Kurzfilm: CHF 15'000.–
Publikumspreise für die drei besten Schweizer Trickfilme: CHF 10'000.–

UpComing LAB: zwei Förderbeiträge zu je CHF 5'000.–



Festival Visions du Réel – Nyon

Spezialpreis der Jury für den innovativsten Schweizer Film aller Sektionen: CHF 10'000.–

Kurzfilmtage – Winterthur

Preis des besten Schweizer Kurzfilms: CHF 10'000.–

FANTOCHE, internationales Festival für Animationsfilm – Baden

Preis «Best Swiss»: CHF 10'000.–

UNTERSTÜTZUNG BÜHNEN- UND AUDIOVISUELLER BEREICH

De la Scène à l'Écran (DSAL)

Dieses Programm fördert und unterstützt die Produktion und den Vertrieb von audiovisuellen Werken, welche die Aufzeichnung von auf Schweizer Bühnen aufgeführten Werken der folgenden Repertoires integrieren: Theater, Tanz, Musiktheater, Marionette, Pantomime, Magie, Zirkus. Der Beitrag der SSA beläuft sich auf CHF 110'000.– für das Jahr 2023. Die Unité culture der RTS wählte fünf Produktionen aus.

UNTERSTÜTZUNGEN BÜHNENWERKE

Sélection suisse en Avignon

Dieses Förderprogramm zugunsten des internationalen Vertriebs von Werken von Schweizer Theater- und Tanztruppen sowie Urheberinnen und Urhebern wurde von der SSA mit einem Beitrag von CHF 25'000.– unterstützt.

Förderung für dramatische Auftragswerke

Übernahme von bis zur Hälfte des Schreibhonorars bei Werkaufträgen durch Theatertruppen oder produzierende Theaterhäuser an SSA-Mitglieder. Der Kulturfonds unterstützte 16 dramatische Projekte mit einem Gesamtbetrag von CHF 80'815.–.

Unterstützung bei der Herausgabe von Theaterstücken

Der Kulturfonds unterstützt das Verlegen von Theaterstücken mit Beiträgen bis zu CHF 2'000.– pro Publikation. Zwei Publikationen wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 3'000.– unterstützt.

Stipendien für die Übersetzung von Theaterstücken

2023 wurden vier Stipendien in der Gesamtsumme von CHF 4'500.– gewährt.

Prix de l'humour

Der SSA-Kulturfonds vergab einen Preis von CHF 10'000.– für die/den beste/n etablierte/n Humoristin/en und einen Preis von CHF 10'000.– für die/den beste/n aufstrebende/n Humoristin/en.

Unterstützung für das Verfassen eines humoristischen Bühnenwerks (aufstrebende Humoristen)

17 Projekte wurden eingereicht und die Jury vergab vier Unterstützungsbeiträge zu je CHF 6'000.–.

Unterstützung für das Verfassen eines humoristischen Bühnenwerks (etablierte Humoristen)

2 Projekte wurden eingereicht und die Jury vergab zwei Unterstützungsbeiträge zu je CHF 6'000.–.

Stipendien für die Komposition von musikdramatischen Werken und von Bühnenmusik

Die Jury vergab insgesamt siebzehn Stipendien zwischen CHF 1'000.– und CHF 5'000.–, um das Komponieren von für die Bühne bestimmter Originalmusik zu unterstützen. Der Gesamtbetrag belief sich auf CHF 51'000.–.

Stipendien für choreografische Werke

Die Jury begutachtete 26 eingereichte choreografische Projekte und vergab sechs Stipendien für einen Gesamtbetrag von CHF 60'000.–.

Stipendien SSA – FARS für Strassenkunst

Die Jury begutachtete 13 unterbreitete Projekte und vergab vier Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 12'000.–. In Zusammenarbeit mit der Fédération des Arts de la Rue Suisses (FARS).

Stipendien SSA – t. für Autor/innen-Interpret/innen

Die Jury begutachtete 32 unterbreitete Projekte und vergab vier Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 12'000.–. In Zusammenarbeit mit dem Verein t. Theaterschaffen Schweiz.

Stipendien SSA – ProCirque für Urheber/innen von Zirkuskunst

Die Jury begutachtete 12 unterbreitete Projekte und vergab vier Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 12'000.–. In Zusammenarbeit mit ProCirque, dem Schweizerischen Berufsverband der Zirkusschaffenden.

Residenz «Ecriture en campagne» für innovative Zirkus- und Strassenkunst

Der Kulturfonds der SSA schrieb ein Stipendium für eine Schweizer Kompanie aus, um die Entwicklung eines neuen Werks im Bereich der innovativen Zirkus- oder Strassenkunst zu unterstützen. Das Stipendium beträgt CHF 2'200.– für die ausgewählte Kompanie und CHF 1'200.– für die Expertin oder den Experten.

Jährliche Unterstützung der FSSTA

Die FSSTA (Fédération Suisse des Sociétés Théâtrales d'Amateurs) erhielt wie jedes Jahr eine finanzielle Unterstützung von CHF 5'000.–. Zusätzlich werden auf Anfrage Amateurtheatertruppen, die Mitglied der FSSTA sind, bei einer Uraufführung oder Tournee unterstützt, wenn die Stücke von SSA-Mitgliedern stammen. 2023 wurden insgesamt CHF 2'400.– an drei Truppen ausbezahlt.





Alle Namen der Preisträgerinnen und Preisträger, die unterstützten Projekte und die gewährten Beträge finden Sie unter www.ssa.ch unter der Rubrik «Werkförderung».

Residenz für dramatisches Schreiben

Die Unterstützung beträgt CHF 500.– pro Aufenthaltswoche. 25 Urheberinnen und Urheber wurden mit insgesamt CHF 22'000.– gefördert.

Verbreitung in Avignon

Der Kulturfonds der SSA hat ein neues Programm geschaffen, um die Verbreitung von Schweizer Produktionen, die am Festival in Avignon vertreten sind, zu unterstützen. Sechs Kompanien wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 18'416.– unterstützt.

ANDERE UNTERSTÜTZUNGEN UND KOSTEN

Jahresbeiträge 2023

Der Kulturfonds finanzierte die Jahresbeiträge an folgende Organisationen: Suisseculture, Memoriav, FemaleAct, Stiftung des Festival del film Locarno, Bewegung Courage Civil, Verein ProShort, Freunde des Schweizer Filmarchivs, Fonction: Cinéma, Cinésuisse, SWAN,

Koalition für die kulturelle Vielfalt, Verein ProCirque, Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur, Literatur Schweiz, Centre de Création Helvétique des Arts de la Rue und Verein t. Theaterschaffen Schweiz. Gesamtsumme: CHF 15'220.–. Überdies wurde ein Solidaritätsbeitrag von CHF 7'000.– an die Fachzeitschrift *Cinébulletin* geleistet.

Jurykosten

Für alle Förderprogramme und Ausschreibungen im Jahr 2023 waren CHF 44'925.– zur Deckung der Jurykosten erforderlich (Honorare oder Löhne, Sozialabgaben, Spesen für Reise und Unterkunft).

Externe Unterstützungen

Darüber hinaus gaben die Kommissionen Bühne und Audiovision insgesamt 20 externen Anfragen mit einem Gesamtbetrag von CHF 126'530.50.– statt.



8 Organisation

8.1 GENERALVERSAMMLUNG

Die 40. Ausgabe fand am 12. Juni 2023 im Petit Théâtre in Lausanne statt.

Anlässlich dieser GV zum 40-jährigen Jubiläum konnte der Präsident Denis Rabaglia in seinem Bericht das Wachstum der SSA im Verlauf der letzten beiden Jahrzehnte (2002-2022) hervorstreichen: Die Zahl der Mitglieder hat sich insgesamt verdoppelt, jene der Genossenschafterinnen stieg um 38%, die Zahl der Werkanmeldungen verdreifachte sich und der Betrag der pro Jahr eingenommenen Vergütungen hat sich mehr als verdoppelt.

Aufgrund ausserordentlicher Umstände konnte Direktor Jürg Ruchti in seinem Bericht gar verkünden, im Geschäftsjahr 2022 habe man beim Inkasso einen Rekordwert erreicht, den höchsten Betrag seit der Gründung der SSA.

Der durchschnittliche Kommissionensatz verharrt dank einer im Jahr 2021 beschlossenen zurückhaltenden Budgetpolitik auf einem sehr tiefen Niveau. Jürg Ruchti hob zudem einen im Vergleich zu 2021 um 28% gestiegenen Betrag an verteilten Entschädigungen hervor. Der SSA-Direktor machte aber keinen Hehl aus seiner Sorge bezüglich der Zukunft der Kulturpolitik und ihrer weiteren Entwicklung.

Zu guter Letzt war der Bereich Video on Demand Gegenstand einer ausführlichen Präsentation zu den Verteilungsgrundsätzen dieses neuen Vergütungsanspruchs.

Die Generalversammlung verabschiedete den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 und erteilte dem Verwaltungsrat Entlastung.

Die Verwaltungsrats-Mandate von Stéphane Goël (Audiovision), Marie-Eve Hildbrand (Audiovision), Antoine Jaccoud (Bühne), Stéphane Mitchell (Audiovision), Marielle Pinsard (Bühne) und Nicole Seiler (Bühne) wurden um 3 Jahre verlängert.

Zum Abschluss dieser Generalversammlung fand eine Aufführung des Trios *Collectif BPM* (Genf) statt, das «La K7» präsentierte, das Ergebnis ihres Projekts «La Collection».

8.2 VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat trat 2023 insgesamt viermal zusammen. Neben den üblichen Aufgaben, wie der Kontrolle der Finanzen, der Verabschiedung des Budgets oder dem Monitoring des internen Kontrollsystems, befasste er sich mit mehreren spezifischen Themen. Der VR beobachtete den Restrukturierungsprozess innerhalb der Governance, indem er für die diversen neu zu besetzenden Posten bestens geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vorschlug. Er verfasste eine Stellungnahme zur neuen Verordnung betreffend die Quote für europäische Filme und die Investitionen in den Schweizer Film. Er äusserte sich auch zur Kulturbotschaft 2025-2028 des Bundes. Er setzte sich mit dem Datenschutz auseinander und erarbeitete Standards für die Vernichtung von Archivmaterial. Er kommentierte die neue Weisung des IGE zur Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften. Die Kommission «Büro» trat dreimal zusammen.

Per 31. Dezember 2023:

Denis RABAGLIA – Präsident	● P	●	●
Arthur BESSON	●		
Christophe BUGNON – Vizepräsident	● P	●	
Orane BURRI	●	●	
Alessandra GAVIN-MÜLLER	●		
Stéphane GOËL	●		
Marie-Eve HILDBRAND	●	●	
Zoltán HORVÁTH	●		●
Antoine JACCOUD	●	●	
Marjolaine MINOT	●		
Stéphane MITCHELL	●	● P	
Marielle PINSARD	●		
Manon PULVER	●	●	
Nicole SEILER	●		
RA Philippe ZOELLY			●

Kommissionen:

- Audiovision
- Bühne
- P Präsident/Präsidentin
- Kommunikation
- Büro

Der Verwaltungsrat trat viermal zusammen, die Kommissionen des VR (Audiovision, Bühne, Kommunikation) hielten 9 Sitzungen ab. Das Büro tagte insgesamt dreimal.



8.3 BERICHT DER KOMMISSIONEN

8.3.1. Kommission Audiovision

Im Berichtsjahr tagte die Kommission insgesamt viermal. Sie überprüfte einige ihrer Förderprogramme und setzte sich mit neuen Formen der Unterstützung auseinander, die den vertretenen Repertoires zugutekommen würden. Daneben diskutierte sie auch die Teilnahme der SSA an externen Programmen. Ausserdem beobachtete sie die Entwicklungen im Bereich der linearen Sende-rechte, befasste sich mit den Vertragsverhältnissen der Urheberinnen und Urheber mit den Produktionsfirmen sowie mit mehreren politischen Dossiers, mit der Kultur-botschaft 2025-2028 und den neuen Verordnungen be-treffend das Filmgesetz. Stéphane Goël wurde per 1. März 2024 zum Präsidenten der Kommission ernannt.

8.3.2. Kommission Bühne

2023 trat die Kommission insgesamt viermal zusam-men. Dank einem grosszügigeren Budget konnte sie neue Förderprogramme umsetzen und andere stärken.

Es wurden ein Unterstützungsbeitrag zugunsten der Verbreitung von Schweizer Produktionen am Festival von Avignon sowie eine Unterstützung für etablierte Humoristen (zusammen mit der URH) eingeführt.

Die Unterstützung für dramatische Auftragswerke er-wies sich als sehr erfolgreich, was angesichts des wie-der aufblühenden Kulturschaffens beruhigend ist. Die Kommission legte wegen der grossen Beliebtheit dieser Unterstützungsbeiträge die Kriterien für die «Residenz für dramatisches Schreiben» genauer fest.

Unser Programm «Laboratoire d'écriture Dramatique» wurde erstmals durchgeführt. Über eine zweite Ausga-be des Programms wird derzeit nachgedacht.

Die Kommission befasste sich mit allen Repertoires der Bühne und bestätigte beispielsweise das neue Ab-kommen mit der FSSTA (Fédération Suisse des Sociétés Théâtrales d'Amateurs).

Die Kommission diskutierte ihre Arbeitsweise und ent-wickelte neue Ansätze, damit ihre Mitglieder weiterhin an allen Prozessen beteiligt sind.

Sie erstellte Richtlinien für die Bearbeitung externer An-fragen, um die Entscheidungen der kulturellen Angele-genheiten zu vereinfachen.

Sie empfing Vertreter der Corodis und tauschte sich mit ihnen über ihre neuen Perspektiven aus.

Und schliesslich nahm sie vor der Prüfung durch den VR Stellung zur Kulturbotschaft des Bundes.

8.3.3. Kommission Kommunikation

Im Berichtsjahr trat die Kommission zweimal zusammen, um die redaktionellen Inhalte des *Journal der SSA* festzu-legen und dabei eine ausgewogene Themenaufteilung zwischen den Repertoires zu gewährleisten. Auch 2023 wurde der infolge der Pandemie reduzierte Auflagerhyth-mus des Journal beibehalten: Die SSA setzte weiterhin vermehrt auf ihre flexibleren Kommunikationskanäle wie Social Media und den Newsletter *Infolettre*. Ab 2025 wird das Journal wieder dreimal jährlich erscheinen.

8.4 DIREKTION

Jürg RUCHTI	Direktor
Patrick WILLY	Direktor Finanzen und Personal, mit Funktion stellvertretender Direktor

8.5 REVISIONSSTELLE

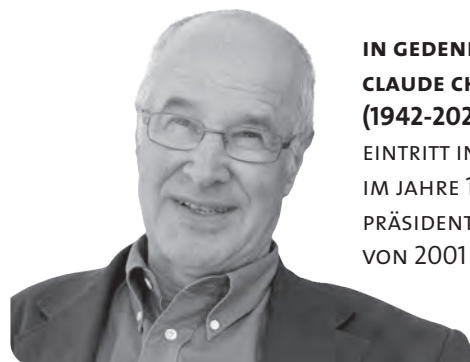
Wuarin & Chatton SA, Genève

8.6 PERSONAL

Per 31. Dezember 2023 beläuft sich die Zahl der Mit-arbeiterinnen und Mitarbeiter auf 18.20 Stellen, bzw. 23 Personen. Die Aufstockung zwischen Dezember 2022 und Dezember 2023 um +0.05 Vollzeitstelle ist auf verschiedene Personalwechsel während des Jahres zurückzuführen.

Claire Balbo übernahm die Stelle als administrative Mit-arbeiterin bei den kulturellen Angelegenheiten, nachdem Nalini Menamkat die SSA im Dezember 2023 verlassen hat und sich nun persönlichen Projekten widmen möchte.

Martine Roth war für die befristete Dauer von Februar bis Dezember 2023 in der Abteilung Bühne tätig. Anika Clausen und Dan Oberli traten ihre Stellen in der Abtei-lung Bühne Anfang 2024 an und verstärken das dortige Team. Zudem übernehmen sie die Nachfolge von Patricia Beauverd, die 2023 in Pension ging.



IN GEDENKEN AN CLAUDE CHAMPION (1942-2023)

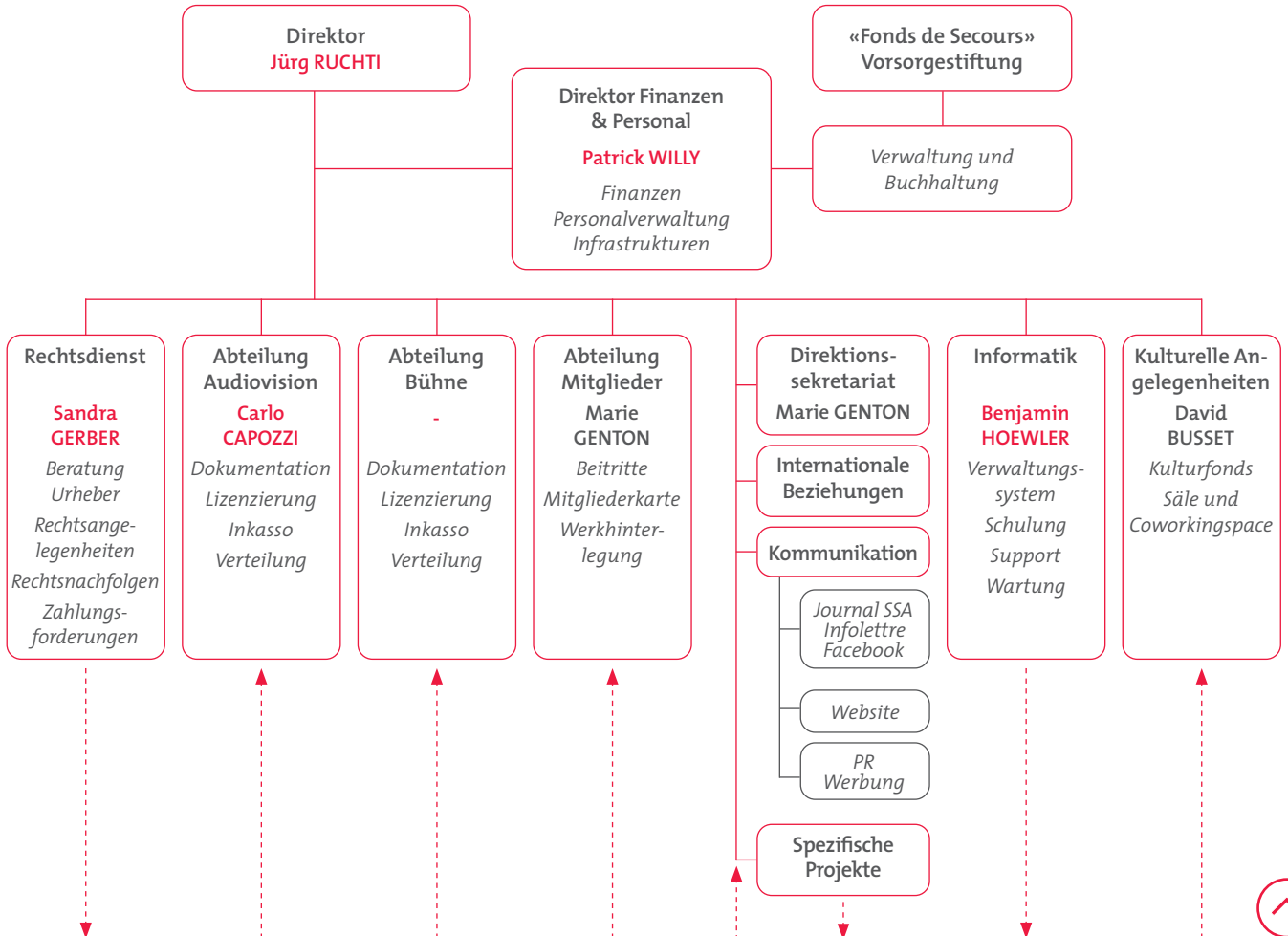
EINTRITT IN DEN VERWALTUNGSRAT
IM JAHRE 1988
PRÄSIDENT DES VERWALTUNGSRATS
VON 2001 BIS 2012

8.6 PERSONAL (Fortsetzung) – Stand per 1. April 2024

Ricardo ALMEIDA	Abteilungen Finanzen, Personal und Fonds de Secours	Sandra GERBER	Verantwortliche Rechtsdienst
Claire BALBO	Kulturelle Angelegenheiten, Saalreservierung, Werkhinterlegung	Laurette HEINE CICCO	Abteilungen Audiovision und Personal
Alica BENDJAMA	Abteilung Bühne	Benjamin HOEWLER	Verantwortlicher Informatik
Marinella BERTELLI	Abteilung Audiovision	Nathalie JAYET	Kommunikation, Sekretariat des Verwaltungsrats, Abteilungen Audiovision und Finanzen
Cécile BUCLIN	Abteilung Bühne	Jan KAEMPF	Projektverantwortlicher – Video-on-Demand und spezifische Projekte
David BUSSET	Beauftragter für die kulturellen Angelegenheiten, Saalreservierung, Werkhinterlegung	Simone LIENHARD	Abteilung Audiovision
Carlo CAPOZZI	Verantwortlicher Abteilung Audiovision , Koordination der Dokumentation für die Mitglieder, Website und Werbung	Bénédicte LUISIER	Rechtsdienst
Anika CLAUSEN	Abteilung Bühne	Magali MEYLAN	Abteilung Bühne
Rosalba FERREIRO	Abteilung Audiovision	Dan OBERLI	Abteilung Bühne
Marie GENTON	Verantwortliche Abteilung Mitglieder, Direktionssekretärin, allgemeine Verwaltung, Abteilung Audiovision, Informatik	Jürg RUCHTI	Direktor
		Manuele SARACINO	Abteilung Bühne
		Patrick WILLY	Direktor Finanzen und Personal, mit Funktion stellvertretender Direktor, Fonds de Secours

8.7 ORGANIGRAMM DER VERWALTUNG (Situation ab 1. Januar 2024)

-----> Unterstützende Funktion



9 Bericht der Revisionsstelle

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG 2023 AN DIE ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER GENOSSENSCHAFTER

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der SOCIETE SUISSE DES AUTEURS, SOCIETE COOPERATIVE, Lausanne (im Weiteren die Genossenschaft), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Eigenkapitalnachweis, Tabelle der Sachanlagen und Anhang für das per 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das per 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr in allen wesentlichen Aspekten den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Ergebnissen und Geldflüssen in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Die Jahresrechnung der Genossenschaft entspricht dem schweizerischen Recht, den Gesetzesartikeln zur Erstellung und Präsentation der Jahresrechnung sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats der Genossenschaft für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Bestimmungen und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit der Genossenschaft – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



9. BERICHT DER REVISIONSTELLE (Fortsetzung)

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats der Genossenschaft ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Genf, den 4. März 2024

FIDUCIAIRE WUARIN & CHATTON SA

Raymond BÜHLMANN

Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Hubert de CHAULIAC

Zugelassener Revisionsexperte



10 Bilanz & Jahresrechnung

10.1 BILANZ PER 31. DEZEMBER 2023

AKTIVEN		2022	2023
		CHF	CHF
Umlaufvermögen			
1	Flüssige Mittel und Bankguthaben	18'017'222.58	21'268'224.32
2	Debitoren Nutzer der Urheberrechte	2'662'829.71	2'190'568.39
3	Kurzfristige Forderungen Entschädigungen	10'405.48	8'534.15
	Verrechnungssteuer	4'997.77	29'178.91
	MWST Kontokorrent	0.00	25'009.03
4	Debitoren Sozialversicherungen	28'163.95	29'663.10
5	Rechnungsabgrenzungen Aktiven	79'424.55	127'030.95
	Total Umlaufvermögen	20'803'044.04	23'678'208.85
Anlagevermögen			
6	Beteiligungen	0.00	0.00
7	Sachanlagen	25'729.35	14'619.30
8	Immaterielle Werte	0.00	0.00
	Total Anlagevermögen	25'729.35	14'619.30
TOTAL AKTIVEN		20'828'773.39	23'692'828.15
PASSIVEN		2022	2023
		CHF	CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
9	Zu verteilende Entschädigungen	19'533'054.27	22'213'883.87
10	Zu zahlende Entschädigungen	35'218.05	13'297.61
11	Kreditoren zu zahlende Entschädigungen	0.00	150'636.21
12	Kulturfonds	864'964.45	1'079'035.53
13	Solidaritätsfonds	102'255.05	142'573.88
14	Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	48'185.91	6'074.37
	Kreditoren Sozialversicherungen	0.00	3'995.00
15	Rechnungsabgrenzungen Passiven	111'398.56	67'078.46
	Total kurzfristige Verbindlichkeiten	20'695'076.29	23'676'574.93
Langfristige Verbindlichkeiten			
16	Rückstellungen	117'751.90	0.00
	Total langfristige Verbindlichkeiten	117'751.90	0.00
Eigenkapital			
	Vortrag auf neue Rechnung	15'782.54	15'945.20
	Ergebnis des Geschäftsjahres	162.66	308.02
	Total Eigenkapital	15'945.20	16'253.22
TOTAL PASSIVEN		20'828'773.39	23'692'828.15



10.2 ERFOLGSRECHNUNG 2023

ERTRAG		2022	2023
		CHF	CHF
17	Netto-Ertrag aus der Einnahme von Entschädigungen		
	• aus zwingend kollektiver Verwertung	661'818.89	399'782.32
	• aus zwingend kollektiver Verwertung in Vertretung	403'191.44	618'123.07
	• aus freiwilliger kollektiver Verwertung	1'017'094.62	524'874.48
	• aus individueller Verwertung	935'120.38	1'011'536.32
	• Inkasso (Urheberrechte) Gemeinsamer Tarif 14	0.00	302'823.01
	Total Nettoertrag Inkasso	3'017'225.33	2'857'139.20
18	Andere Betriebserträge	73'696.90	159'194.13
	Auflösung von Rückstellungen	0.00	117'751.90
19	Verwendung Kulturfonds und Solidaritätsfonds	218'583.20	214'516.01
	Total andere Betriebserträge	292'280.10	491'462.04
	Total Ertrag	3'309'505.43	3'348'601.24
BETRIEBSAUFWAND			
20	Aufwand Personal	-2'295'050.95	-2'372'544.35
21	Verwaltungsrat	-208'974.44	-204'475.69
	Überwiesener Anteil Inkassokomm. GT 14 (Urheberrechte)	0.00	-112'500.00
22	Andere betriebliche Aufwendungen	-705'913.75	-762'445.06
	Abschreibungen Sachanlagen	-18'083.65	-15'433.60
	Abschreibungen immaterielle Werte	-133'494.75	0.00
	Total betriebliche Aufwendungen	-3'361'517.54	-3'467'398.70
BETRIEBSERGEBNIS		-52'012.11	-118'797.46
	Finanzprodukte	16'145.08	123'081.27
	Finanzaufwand	-5'578.11	-4'621.01
	Finanzergebnis	10'566.97	118'460.26
ORDENTLICHES ERGEBNIS		-41'445.14	-337.20
23	Ausserordentliche Erträge	41'705.50	666.75
	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	-0.53
	Ausserordentliches Ergebnis	41'705.50	666.22
GEWINN VOR STEUERN		260.36	329.02
	Steuern	-97.70	-21.00
JAHRESGEWINN		162.66	308.02

10.3 EIGENKAPITALSPIEGEL

	2022	2023
	CHF	CHF
Situation per 1. Januar	15'782.54	15'945.20
Jahresgewinn	162.66	308.02
Situation per 31. Dezember	15'945.20	16'253.22



10.4 TABELLE ANLAGEVERMÖGEN PER 31. DEZEMBER 2023

Anlagen	MOBILIAR UND BÜRO- EINRICHTUNG	BÜROGERÄTE	MEHR- ZWECKSAAL MICHEL SOUTTER	COMPUTER	SOFTWARE	DESIGN VISUELLE IDENTITÄT	ENTWICKLUNG «VERGÜTUNGS- ANSPRUCH VOD»	TOTAL BERICHTS- ZEITRAUM	TOTAL VORJAHRES- ZEITRAUM
	Sachwerte	Sachwerte	Sachwerte	Sachwerte	Imm.Werte	Imm.Werte	Imm.Werte	2023	2022
Netto-Buchwert per 1. Januar	16'866.20	2'206.60	213.75	6'442.80	0.00	0.00	0.00	25'729.35	177'307.75
Anschaffungskosten									
Stand per Ende Vorjahr	628'092.04	70'274.60	131'784.15	102'047.72	425'607.40	33'326.60	133'494.75	1'524'627.26	1'637'998.11
Zugänge	2'031.70	0.00	0.00	2'291.85	0.00	0.00	0.00	4'323.55	0.00
Wertveränderung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	-5'399.00	-1'741.00	0.00	-10'076.40	0.00	0.00	0.00	-17'216.40	-113'370.85
Reklassifikation	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per Ende Berichtsjahr	624'724.74	68'533.60	131'784.15	94'263.17	425'607.40	33'326.60	133'494.75	1'511'734.41	1'524'627.26
Abschreibungen kumuliert	sur 8 ans (12.5%/an)	sur 5 ans (20%/an)	*	sur 3 ans (33.33%/an)	**	sur 5 ans (20%/an)	***		
Stand per Ende Vorjahr	-611'225.84	-68'068.00	-131'570.40	-95'604.92	-425'607.40	-33'326.60	-133'494.75	-1'498'897.91	-1'460'690.36
Abschreibungen	-5'806.60	-2'206.60	-213.75	-7'206.65	0.00	0.00	0.00	-15'433.60	-151'578.40
Wertminderung Aktiven (ausserordentl. Abschreibung)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	5'399.00	1'741.00	0.00	10'076.40	0.00	0.00	0.00	17'216.40	113'370.85
Reklassifikation	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per Ende Berichtsjahr	-611'633.44	-68'533.60	-131'784.15	-92'735.17	-425'607.40	-33'326.60	-133'494.75	-1'497'115.11	-1'498'897.91
Netto-Buchwerte Situation per 31. Dez.	13'091.30	0.00	0.00	1'528.00	0.00	0.00	0.00	14'619.30	25'729.35

Grundsätze

Anlagevermögen über CHF 250.– wird unter Aktiven verbucht:

- wenn es wahrscheinlich ist, dass die zukünftigen, mit diesem Posten verbundenen wirtschaftlichen Vorteile dem Unternehmen zukommen,
- wenn der Anschaffungswert des Postens zuverlässig ermittelt werden kann.

Anlagevermögen bis zu CHF 250.– wird direkt im Ergebnis bilanziert.

Die Abschreibungen werden linear zu dem Satz bewertet, der ihrer Nutzungsdauer entspricht.

* Die Einrichtungen des Mehrzwecksaals werden gemäss ihrer Natur abgeschrieben:

- Informatik, Software & Hardware über 3 Jahre (33.33% linear)
- Audio- & Videogeräte über 3 Jahre (33.33% linear)
- Mobiliar und Büroeinrichtung über 8 Jahre (12.5% linear)

** Die Computersoftware wird je nach Natur abgeschrieben:

- Internetsoftware und Website werden über 5 Jahre abgeschrieben (20% linear)
- Alle anderen Programme werden über 3 Jahre abgeschrieben (33.33% linear)

*** Die Entwicklungskosten "Vergütungsanspruch VoD" betreffend die Verwaltung des Gemeinsamen Tarifs 14, die 2021 aktiviert worden waren, wurden im Geschäftsjahr 2022 vollständig abgeschrieben.

Die Abgänge betreffen Desinvestitionen im Verlauf des Jahres, denn die fraglichen Anlagen waren entweder nicht mehr benutzbar bzw. beschädigt oder aber sie gehören nicht mehr zum physischen Inventar. Anlagevermögen werden maximal aufgrund der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, nach Abzug der wirtschaftlich erforderlichen Abschreibungen. Es besteht weder eine Einschränkung des Verfügungsrechts noch der Verpfändung von Anlagevermögen zur Schuldentilgung per 31. Dezember 2023.



10.5 GELDFLUSSRECHNUNG

		2022	2023
		CHF	CHF
Ergebnis des Geschäftsjahres	+	162.66	308.02
Abschreibungen der Sachanlagen und immateriellen Werte	+	151'578.40	15'433.60
Abnahme / (Zunahme) der Debitoren Nutzer von Urheberrechten	+/-	416'524.05	472'261.32
Abnahme / (Zunahme) der kurzfristigen Forderungen Entschädigungen	+/-	-4'294.63	1'871.33
Abnahme / (Zunahme) der kurzfristigen Forderungen	+/-	0.00	0.00
Abnahme / (Zunahme) der Verrechnungssteuer	+/-	-553.37	-24'181.14
Abnahme / (Zunahme) der MWST Kontokorrent	+/-	0.00	-25'009.03
Abnahme / (Zunahme) der Debitoren Sozialversicherungen	+/-	-17'571.65	-1'499.15
Abnahme / (Zunahme) der Rechnungsabgrenzungen Aktiven	+/-	-48'086.20	-47'606.40
Abnahme / (Zunahme) der Beteiligungen	+/-	0.00	0.00
Zunahme / (Abnahme) der zu verteilenden Entschädigungen	+/-	1'655'758.31	2'680'829.60
Zunahme / (Abnahme) der zu zahlenden Entschädigungen	+/-	14'440.45	-21'920.44
Zunahme / (Abnahme) Kreditoren zu zahlende Entschädigungen	+/-	0.00	150'636.21
Zunahme / (Abnahme) des Kulturfonds	+/-	276'901.73	214'071.08
Zunahme / (Abnahme) des Solidaritätsfonds	+/-	35'866.70	40'318.83
Zunahme / (Abnahme) der anderen kurzfristigen Verbindlichkeiten	+/-	11'620.29	-42'111.54
Zunahme / (Abnahme) der Quellensteuer	+/-	-1'434.38	0.00
Zunahme / (Abnahme) der Kreditoren Sozialversicherungen	+/-	0.00	3'995.00
Zunahme / (Abnahme) der Rechnungsabgrenzungen Passiven	+/-	27'824.49	-44'320.10
Zunahme / (Abnahme) der Rückstellungen	+/-	0.00	-117'751.90
Netto-Geldfluss aus Betriebstätigkeit		2'518'736.85	3'255'325.29
Anlageinvestitionen Sachwerte		0.00	-4'323.55
Anlageinvestitionen immaterielle Werte		0.00	0.00
Veränderung der flüssigen Mittel		2'518'736.85	3'251'001.74
Flüssige Mittel Beginn Berichtsjahr		15'498'485.73	18'017'222.58
Flüssige Mittel Ende Berichtsjahr		18'017'222.58	21'268'224.32
Veränderung der flüssigen Mittel		2'518'736.85	3'251'001.74
Kontrolle		0.00	0.00

10.6 ANHANG ZUR BILANZ PER 31. DEZEMBER 2023

ALLGEMEINES

Die Genossenschaft SSA (Société Suisse des Auteurs, société coopérative) hat ihren Sitz in Lausanne. Per 31. Dezember 2023 beträgt die Zahl der Mitarbeitenden 18.20 Vollzeitstellen oder 23 Personen.

Der Jahresabschluss wird gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt und präsentiert. Die Rechnungslegung entspricht den Standards der Swiss GAAP FER.

Die Bewertung der verschiedenen Bilanzierungsposten erfolgt auf der Grundlage der Anschaffungskosten und erfüllt die Grundsätze von Klarheit und Verständlichkeit, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Zweckmässigkeit, Vorsicht, Stetigkeit der Bewertung sowie dem Verrechnungsverbot von Aktiven und Passiven, Aufwand und Ertrag.

Es gibt keine stillen Reserven.

Es gibt keinen Fehler im Jahresabschluss des Vorjahres.



TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN

Eine (natürliche oder juristische) Person wird als einem Unternehmen nahestehend bezeichnet, wenn diese Person die finanziellen oder operationellen Entscheidungen des betreffenden Unternehmens direkt oder indirekt nachhaltig beeinflussen kann, z. B. die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Direktion.

Mit Ausnahme der an bestimmte Mitglieder des Verwaltungsrats ausgezahlten Beträge, die unter Punkt 21 des Anhangs erwähnt werden, gab es während des Berichtszeitraums keine andere bedeutende Transaktion mit Nahestehenden. Die Nahestehenden profitieren von keinem besonderen Vorteil.

Der Verwaltungsrat setzt sich, mit Ausnahme des Rechtsberaters, aus Mitgliedern der Genossenschaft zusammen. Es ist daher selbstverständlich, dass sie neben den Entschädigungen für die Nutzung ihrer Werke auch Präsenzmarken für ihre Funktion als Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte erhalten. Die Auszahlungen von Entschädigungen gelten jedoch nicht als Leistungen zugunsten Nahestehender, denn diese Transaktionen finden nicht ausserhalb der üblichen Tätigkeit der SSA statt.

WERTVERMINDERUNG AKTIVEN

Alle Aktiven werden mit ihrem Buchwert angegeben. Da diese Aktiven den realisierbaren Wert nicht übersteigen, musste keine Wertverminderung vorgenommen werden.

ANMERKUNGEN

1. Flüssige Mittel und Bankguthaben

Die flüssigen Mittel umfassen die Saldi der Kasse, des Postscheckkontos und der Bankkonten (Kontokorrente, Sparkonten und Terminkonten) sowie das Konto der Mietkaution von CHF 27'000.-.

Diese flüssigen Mittel und Guthaben (Sparkonten und Terminkonten) werden zum Nominalwert bilanziert.

2. Debitoren Nutzer von Urheberrechten

Die Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert, abzüglich allfälliger Wertverluste. Die Abnahme dieses Postens (CHF -472'261.32), welcher tiefer liegt als 2022, betrifft hauptsächlich den Restbetrag von Urheberrechten der zwingend kollektiven Verwertung der Gemeinsamen Tarife 4, 5, 6 und 12, die unsere Schwestergesellschaft per Ende des Geschäftsjahres 2023 zu überweisen hatte.

In diesem Berichtsjahr wurden keine Debitorenverluste verbucht.

3. Kurzfristige Forderungen Entschädigungen

Diese Position entspricht der Zahlung von Vorschüssen auf die Entschädigungen an die Urheber sowie den zu kompensierenden Rücknahmeanzeigen auf künftige zu verteilende Entschädigungen.

4. Debitoren Sozialversicherungen

Diese Position entspricht dem Restbetrag zu unseren Gunsten unserer Kontokorrente bei den Sozialversicherungen.

5. Rechnungsabgrenzungen Aktiven

	2022	2023
Diverse im Voraus bezahlte Aufwendungen; Miete, Versicherungen, Abonnemente, IT-Kosten, Briefmarken und Diverses. Ausstehende Erträge: Zinsen auf Terminkonten.	79'424.55	127'030.95

6. Beteiligungen

Die SSA hält folgende Beteiligungen:

CHF 20'000.-, d. h. 1/3 am Kapital des Teleproduktions-Fonds GmbH, Bern. Diese Beteiligung wurde 1999 abgeschlossen.

CHF 25'000.-, d. h. 1/3 am Kapital der Vereinigung ISAN Switzerland. Diese Beteiligung wurde 2015 abgeschlossen.

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts in Form einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht Société des Auteurs Audiovisuels / Society of Audiovisual Authors (SAA), Brüssel, wurde 2021 in einen internationalen Verband umgewandelt. Die 10 Gesellschaftsanteile (EUR 1'239.47), die die SSA besass und die 2001 vollständig abgeschlossen worden waren, wurden aufgegeben und der Betrag in das Kapital des neuen Verbands investiert.

7. Sachanlagen

Die Tabelle Anlagevermögen per 31. Dezember 2023 führt detailliert alle Bewegungen auf, d.h. die im Berichtszeitraum erfolgten Anschaffungen und Abschreibungen.

8. Immaterielle Werte

Die Tabelle Anlagevermögen per 31. Dezember 2023 führt detailliert alle Bewegungen auf, d.h. die im Berichtszeitraum erfolgten Anschaffungen und Abschreibungen.



9. Zu verteilende Entschädigungen

Die zu verteilenden Entschädigungen werden zum Nominalwert bilanziert.

	2022	2023
Zwingend kollektive Verwertung: Bewilligung dramatisches Repertoire	8'694'100.84	10'281'997.69
Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung: audiovisuelle Werke in französischer Sprache/Audiovisuelle Werke, vorbestehende literarische Werke, ausländisches Kabelfernsehen	5'586'635.24	5'955'749.81
Freiwillige kollektive Verwertung: Senderechte SRG SSR, Lokal-/Privatradios und -fernsehen, Vervielfältigungsrechte, Video on Demand/Internet	4'563'384.58	5'334'577.42
Individuelle Verwertung: Aufführungsrechte Bühne, Einzelverträge und Diverses	551'437.06	486'057.58
Entschädigungen aus dem Ausland	32'522.38	159'600.49
Subtotal per 31. Dezember	19'428'080.10	22'217'982.99
Ausstehende Entschädigungen wegen fehlender Informationen	104'974.17	-4'099.12
Total per 31. Dezember	19'533'054.27	22'213'883.87

10. Zu zahlende Entschädigungen

Dieser Posten entspricht den Entschädigungen, bei denen die Bankdaten der Urheber/innen für die Überweisung oder für die Regelung von Nachfolgen noch nicht bekannt sind sowie den Kreditorenkonten der Urheber/innen, deren Saldo unter den Spesen für die Banküberweisung liegt. Alle Verbindlichkeiten werden zum Nennwert verbucht.

11. Kreditoren zu zahlende Entschädigungen

Dieser Posten entspricht den fakturierten, noch ausstehenden Entschädigungen betreffend den Gemeinsamen Tarif 14. Alle Verbindlichkeiten werden zum Nennwert verbucht.

12. Kulturfonds

	2022	2023
Kulturfonds per 1. Januar	588'062.72	864'964.45
Beiträge aus den Anteilen an Entschädigungen	1'574'797.66	1'455'319.93
Eingänge aus kulturellen Aktionen	23'662.00	50'000.00
Nutzungen kulturelle Aktionen	-1'107'974.73	-1'081'732.84
Beteiligung des Kulturfonds an administrativen Kosten und Mieten der SSA	-213'583.20	-209'516.01
Saldo per 31. Dezember	864'964.45	1'079'035.53

13. Solidaritätsfonds

	2022	2023
Solidaritätsfonds per 1. Januar	66'388.35	102'255.05
Beiträge und Rückstellungen aus den Anteilen an Entschädigungen	51'024.47	66'290.44
Eingänge aus Rückzahlungen von Darlehen	1'742.23	7'928.39
Nutzungen, gewährte Darlehen oder Spenden	-11'900.00	-28'900.00
Beteiligung des Solidaritätsfonds an administrativen Kosten der SSA	-5'000.00	-5'000.00
Saldo per 31. Dezember	102'255.05	142'573.88

14. Andere kurzfristige Verbindlichkeiten

Dieser Posten verkörpert in erster Linie den Saldo zugunsten der Stiftung «Fonds de secours de la Société Suisse des Auteurs (SSA)».

Details zum Kontokorrent der Stiftung	2022	2023
Erster Saldo per 1. Januar	36'565.62	48'185.91
Beiträge aus den Anteilen an Entschädigungen	943'185.91	706'074.37
Überweisung an die Stiftung	-866'565.62	-748'185.91
Beteiligung der Stiftung an den administrativen Kosten der SSA	-65'000.00	0.00*
Saldo per 31. Dezember	48'185.91	6'074.37

* Im Jahr 2023 bezahlte die Stiftung per Banküberweisung die Rechnung für die Verwaltungskosten der SSA in Höhe von CHF 64'620.- inklusive Mehrwertsteuer. Dieser Betrag erscheint daher nicht auf dem Kontokorrentkonto der Stiftung.



Eine Anzahlung von CHF 700'000.– wurde der Stiftung im Dezember 2023 überwiesen. Da die Konten 2023 der SSA abgeschlossen werden mussten, um den Betrag der Zuweisung aus den Abzügen auf den Urheberrechten sowie den von der SSA an die Stiftung geschuldeten Betrag zu bestimmen, wurde der von der SSA geschuldete Endsaldo von CHF 6'074.37 am 9. Februar 2024 an die Stiftung überwiesen.

15. Rechnungsabgrenzungen Passiven

	2022	2023
Diverse zu zahlende Aufwendungen; internationale Datenbanken, Aufsichtskosten, IT-Kosten, Bürobedarf und -kosten, Personalaufwand, Reise- und Repräsentationsspesen, Öffentlichkeitsarbeit, Honorare, Porto, Bankgebühren, Strom, Telefon und Internet, Jahresbeiträge, Abonnemente	111'398.56	67'078.46

16. Rückstellungen

Rückstellungen für künftige Entwicklungen	2022	2023
Stand per 1. Januar	117'751.90	117'751.90
Bildung mit Auswirkung auf das Ergebnis	0.00	0.00
Verwendung	0.00	0.00
Auflösung mit Auswirkung auf das Ergebnis	0.00	-117'751.90
Endstand per 31. Dezember	117'751.90	0.00

Diese Rückstellung für künftige Entwicklungen wurde wegen ausserordentlicher Einnahmen aus Entschädigungen und in Abstimmung mit der Steuerbehörde gebildet, unter der Voraussetzung, dass ihre Auflösung spätestens nach 5 Jahren, d. h. am 31. Dezember 2023 erfolgt. Da sie nicht benützt wurde, wurde sie per 31.12.2023 aufgelöst.

17. Netto-Ertrag aus der Einnahme von Entschädigungen

Der Nettoertrag aus dem Inkasso von Entschädigungen entspricht den Kommissionen, die bei der Verteilung und den Inkassokommissionen des Gemeinsamen Tarifs 14 (Urheberrechte) auf den Entschädigungen erhoben werden.

18. Andere Betriebserträge

	2022	2023
Beteiligung der Stiftung «Fonds de secours de la Société Suisse des Auteurs (SSA)» an den administrativen Kosten der SSA	65'000.00	60'000.00
Inkasso Kosten verwandte Schutzrechte Gemeinsamer Tarif 14	0.00	74'140.72
Übriger Ertrag	8'696.90	25'053.41
Total per 31. Dezember	73'696.90	159'194.13

19. Nutzung Kulturfonds und Solidaritätsfonds

	2022	2023
Beteiligung des Kulturfonds an administrativen Kosten und Mieten der SSA	213'583.20	209'516.01
Beteiligung des Solidaritätsfonds an administrativen Kosten der SSA	5'000.00	5'000.00
Total per 31. Dezember	218'583.20	214'516.01

20. Aufwand Personal

In der SSA gilt Lohngleichheit für Frauen und Männer.

	2022	2023
Löhne	1'870'267.20	1'898'644.15
Erhaltene Versicherungsleistungen und Mutterschaftsbeiträge	-37'628.15	-15'309.50
Sozialabgaben AHV-IV-EO / ALV / Familienausgleich / UVG / Taggeldversicherung	215'252.60	227'451.35
Abgaben berufliche Vorsorge	243'856.40	255'160.30
Ausbildung und andere Aufwendungen Personal	3'302.90	6'598.05
Total per 31. Dezember	2'295'050.95	2'372'544.35
Brutto-Gesamtbetrag Gehälter Direktion (2 Personen)	432'984.00	435'001.00
Höchstes Gehalt; Direktor	261'800.00	247'962.00



Die SSA ist für die berufliche Vorsorge Versicherungsnehmerin bei AXA-Winterthur, Kollektivstiftung. Es handelt sich um einen Vorsorgeplan mit Beitragsprimat und um eine teilautonome Lösung mit Investitionen in Anlagegruppen. Die technischen Risiken Invalidität und Todesfall werden im Rahmen einer Kollektivversicherung beim Unternehmen AXA Leben AG rückversichert. Die Kollektivstiftung trägt das Anlagerisiko. Ein zu tiefer Deckungsgrad infolge schlechter Anlageergebnisse kann nicht vollständig ausgeschlossen werden; dies würde Sanierungsmassnahmen und eventuell eine Nachschusspflicht der angegliederten Unternehmen erfordern.

	2022	2023
Kosten für die berufliche Vorsorge der Direktion	77'359.80	78'079.00
davon Kosten für die berufliche Vorsorge des Direktors	44'412.60	44'530.80
Kosten für die berufliche Vorsorge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	166'496.60	177'081.30

21. Verwaltungsrat

Für die Entschädigungen der VR-Mitglieder gibt es zwei Tarife: CHF 450.– netto für eine Sitzung von weniger als 4 Stunden und CHF 600.– netto für eine Sitzung von über 4 Stunden. Die Entschädigungen für die verschiedenen Präsidien betragen CHF 580.– netto pro Tag mit je 8 Stunden Arbeit. Der Präsident erhält eine fixe jährliche Netto-Entschädigung.

	2022	2023
Pauschalbetrag Netto-Entschädigungen Präsidenten und Bürokosten	91'680.00	95'160.00
Netto-Entschädigungen VR-Mitglieder und Bürokosten	66'640.80	57'480.00
Subtotal	158'320.80	152'640.00
Sozialabgaben auf Entschädigungen des VR	25'221.50	23'740.10
Spesen für Reisen, Repräsentation, Sitzungen und Bildung	25'432.14	28'095.59
Total	208'974.44	204'475.69

Ausbezahlte individuelle Netto-Entschädigungen:		
Rabaglia Denis, Präsident der SSA, Präsident der Kommission Audiovision	48'720.00	48'720.00
Horváth Zoltán, Verwaltungsrat, Vizepräsident bis September 2022	10'690.80	3'450.00
Besson Arthur, Verwaltungsrat	6'000.00	3'750.00
Bugnon Christophe, Verwaltungsrat, Präsident der Kommission Bühne, Vizepräsident seit Oktober 2022	30'450.00	38'700.00
Burri Orane, Verwaltungsrätin	3'630.00	4'830.00
Gavin-Mueller Alessandra, Verwaltungsrätin	6'450.00	5'400.00
Goël Stéphane, Verwaltungsrat	3'600.00	3'900.00
Hildbrand Marie-Eve, Verwaltungsrätin	4'080.00	4'380.00
Jaccoud Antoine, Verwaltungsrat	5'550.00	3'600.00
Minot Marjolaine, Verwaltungsrätin	4'200.00	2'400.00
Mitchell Stéphane, Verwaltungsrätin, Präsidentin der Kommission Kommunikation	12'960.00	13'710.00
Pinsard Marielle, Verwaltungsrätin	3'150.00	3'300.00
Pulver Manon, Verwaltungsrätin	5'100.00	3'300.00
Seiler Nicole, Verwaltungsrätin	5'580.00	4'680.00
Subtotal	150'160.80	144'120.00
Fakturierte Bürokosten	8'160.00	8'520.00
Total ausbezahlt	158'320.80	152'640.00

Andere an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlte Beträge

	2022	2023
Honorare für Rechtsberatung		
Philippe Zoelly, Verwaltungsrat – Rechtsberater	40'000.00	40'000.00
RA Zoelly erhält keine Sitzungsgelder für die Teilnahme an VR-Sitzungen, sondern ein Honorar für sein Mandat als Rechtsberater. Der Betrag wird unter «Andere betriebliche Aufwendungen» aufgeführt.		

	2022	2023
Für Tätigkeiten im Rahmen der kulturellen Förderprogramme gezahlte Beträge		
Diese Beträge werden vom Kulturfonds der SSA übernommen		
Besson Arthur, Vertretung SSA	0.00	450.00
Gavin-Mueller Alessandra, verschiedene Vertretungen SSA	0.00	2'100.00
Minot Marjolaine, Vertretung SSA	0.00	450.00
Total ausbezahlt	0.00	3'000.00



22. Andere betriebliche Aufwendungen

	2022	2023
Kosten für Generalversammlung und Jahresbericht	32'511.13	30'779.90
Kosten Räumlichkeiten	257'483.92	270'053.35
Wartung Infrastruktur	35'594.30	36'486.55
Wartung Spezialsoftware	17'234.70	18'928.25
Kosten Informatik	55'888.45	37'907.25
Kosten für eidgenössische Aufsicht (IGE)	3'645.00	3'770.10
Honorare Revisionsstelle	14'000.00	13'000.00
Treuhänderische Beratung	999.95	0.00
Rechtsberatung	40'000.00	40'000.00
Rechtsgutachten	0.00	0.00
Steuerberatung	2'762.45	2'575.24
Honorare Datenschutz	0.00	547.90
Honorare GT 14	238.30	1'058.28
Verschiedene Honorare	283.80	8'049.60
Betreibungen	53.30	0.00
Überwiesener Anteil Inkassokommission GT 14 (verwandte Schutzrechte)	0.00	55'000.00
Andere betriebliche Aufwendungen	245'218.45	244'288.64
Total per 31. Dezember	705'913.75	762'445.06

23. Ausserordentliche Erträge

	2022	2023
Nachträgliches zusätzliches Inkasso der KAE für den Anteil der Löhne, der auf den Urlaubs- und Feiertagsanspruch entfällt, für die Jahre 2020 und 2021	38'726.40	0.00
Bonuseinnahmen aufgrund des Schadenverlaufs bei den Personalversicherungen für Unfall und Krankheit Erwerbsausfall, für die Jahre 2019 bis 2021	2'565.60	0.00
Andere ausserordentliche Erträge	413.50	666.75
Total per 31. Dezember	41'705.50	666.75

DIVERSE INFORMATIONEN

LANGFRISTIGE VERTRÄGE

Restwert der Verbindlichkeiten, die sich aus Leasinggeschäften ergeben und Kaufverträgen entsprechen, sowie andere Verbindlichkeiten, die sich insofern aus Leasinggeschäften ergeben, als sie nicht fällig werden und in den 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag auch nicht gekündigt werden können.

	2022	2023
Befristete Mietverträge verlängert bis 31.12.2027	1'088'950.00	871'160.00
Total per 31. Dezember	1'088'950.00	871'160.00

Die am 31. Dezember 2023 gültigen Mietverträge für die gemieteten Räumlichkeiten in der Rue Centrale 12, 1003 Lausanne, laufen am 31.12.2027 ab.

RISIKOEVALUATION

Die SSA anerkennt, dass das Risikomanagement Bestandteil ihrer Tätigkeit ist. Es wurde eine Analyse der Risiken durchgeführt, denen sie ausgesetzt ist, danach wurden die Ergebnisse vom Verwaltungsrat konkret ausformuliert. Diese Analyse befasst sich mit den wichtigsten Risiken, denen die SSA ausgesetzt ist, und mit ihren Konsequenzen auf die finanzielle Situation.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das IKS trat im Juni 2009 innerhalb der SSA in Kraft. Alle nachträglichen Änderungen der internen Kontrollprozesse müssen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

WEISUNGEN FÜR DIE ANLAGE VON FLÜSSIGEN MITTELN

Die vom Verwaltungsrat erarbeiteten und gutgeheissenen internen Weisungen für die Anlage von flüssigen Mitteln, welche vorsehen, dass die Genossenschaft keinerlei Risiko einget, wurden respektiert.

EREIGNISSE, DIE NACH DEM BILANZSTICHTAG EINGETRETEN SIND

Seit dem Bilanzstichtag und bis zum Zeitpunkt der Rechnungsprüfung sind keine Ereignisse aufgetreten, welche die Korrektheit der Jahresrechnung nachhaltig beeinflussen könnten.



10.7 SITUATIONSBERICHT DER DIREKTION

Die ausgezeichneten Ergebnisse 2023 widerspiegeln den Erfolg unseres Repertoires im Bereich der darstellenden Kunst sowie die vermehrte Nutzung des SSA-Repertoires bei den Ausstrahlungen des linearen Fernsehens. Die Auflösung einer Rückstellung trug ebenfalls dazu bei.

Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass die Jahresrechnung erstmals die Einnahmen aus dem Vergütungsanspruch für Video on Demand enthält, der Gegenstand des neuen Gemeinsamen Tarifs 14 ist und den die SSA für sämtliche betroffenen Verwertungsgesellschaften der Schweiz verwaltet. Die Einnahmen in diesem Bereich dürften in den kommenden Jahren noch zunehmen, da die Einführungsrabatte bei diesem Tarif allmählich verschwinden und die Abonnementspreise wohl steigen werden. Auf dem Markt für Video on Demand sind nun erste Anzeichen der Sättigung erkennbar. Zunächst stellt man fest, dass kaum noch neue globale Plattformen auf den Markt eintreten; es ist vielmehr so, dass die bei den Nutzern bereits beliebten Plattformen ihr Angebot mit den Katalogen der grossen Akteure der audiovisuellen Industrie ausweiten. Gleichzeitig ist bei der Verteilung dieser Angebote ein Vermittlungsphänomen zu beobachten: Es wird in Zukunft wichtig sein, die verschiedenen Finanzflüsse mit grösster Aufmerksamkeit zu verfolgen, damit die Drehbuchschreibern, Regieführenden und Interpreten

von audiovisuellen Werken bezüglich ihrer Beteiligung an bestimmten Gewinnen nicht übergangen werden.

Obwohl die 2023 beschlossene Ausweitung der Zusammenarbeit mit Suissimage der SSA in den nächsten Jahren neue Einnahmen im Bereich des linearen Fernsehens bescheren wird, werden die Erträge der Sendeanstalten wahrscheinlich zurückgehen, vor allem aufgrund der bereits heute sinkenden Werbeeinnahmen. Mittelfristig wird der Anstieg beim Inkasso für Video on Demand nicht in der Lage sein, die sinkenden Zahlen im linearen Bereich zu kompensieren. Die SSA muss versuchen, eine Antwort auf die Auswirkungen dieser Marktentwicklungen zu finden, indem sie Massnahmen zu einer straffer organisierten Verwertung der Urheberrechte sowie Sparmassnahmen einführt, solange Letztere das Entwicklungspotenzial und die Arbeit der Genossenschaft nicht gefährden. Parallel dazu werden die Prozesse im Bereich der Aufführungsrechte noch effizienter werden müssen.

Die herkömmlichen Bereiche der zwingend kollektiven Verwertung entwickeln sich erfreulich, doch sie sind grösstenteils von linearen Ausstrahlungen abhängig.

Durch die Wiedereinführung positiver Bankzinsen werden Einnahmen generiert, welche die Verwaltungskosten senken, wobei die treuhänderisch agierende SSA jederzeit eine konservative und vorsichtige Anlagepolitik betreibt.

NACHWEIS

FOTOGRAFIE

Die Bilder in diesem Jahresbericht widerspiegeln das von der SSA verwaltete Repertoire. Sie zeigen Werke von Mitgliedern der Genossenschaft. Die Auswahl erfolgte frei durch das Redaktionsteam unter Anbetracht der Ausdrucksstärke der Bilder; es wird dabei keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Seite 2: *Golden Seniors*, Dokumentarfilm, Drehbuch und Regie François Kohler. Prod. P.S. Productions Sàrl, Instant Films. Foto: First Hand Films

Seite 12: *Mirkids*, Choreografie Jasmine Morand in Zusammenarbeit mit Neda Loncarevic, Originalmusik von Dragos Tara. Uraufführung durch Prototype Status – Cie Jasmine Morand im Théâtre Paul Eluard, Bezons. Koprod. Le Reflet Vevey, Théâtre Benno Besson Yverdon, Equilibre Nuithonie Fribourg, L'Arc scène nationale Le Creusot, Le Petit Théâtre Lausanne. Foto: Céline Michel

Seite 15: *Neumatt* (Staffel 2), Fernsehserie, Drehbuch Marianne Wendt, Christian Schiller, Rahel Grunder, Petra Volpe, Luisa Ricar und Ruth Rehmet, Regie Andrea Štaka und Christian Johannes Koch. Prod. Zodiac Pictures/SRF. Foto Zodiac Pictures

Zusätzliches Foto auf **Seite 17:** Isabelle Daccord

SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS, SOCIÉTÉ COOPÉRATIVE

Verwaltung der Urheberrechte für Bühnen- und audiovisuelle Werke

Rue Centrale 12, CP 1359, 1001 Lausanne, Suisse
T +41 21 313 44 55 • F +41 21 313 44 56
info@ssa.ch • www.ssa.ch

IMPRESSUM

Redaktion

Jürg Ruchti, Patrick Willy, Denis Rabaglia,
Christophe Bugnon, Stéphane Mitchell,
Stéphane Goël, David Busset

Redaktionsmitarbeit

Cécile Buclin, Carlo Capozzi, Sandra Gerber,
Nathalie Jayet, Marie Genton

Koordination

Marie Genton

Übersetzung aus dem Französischen

Nicole Carnal, Jolanda Herradi
Lektorat: Jolanda Herradi

Korrektur Französisch

Adrienne Bovet

Grafik

Naïfs Studio créatif Sàrl

Druck

PCL Presses Centrales SA

Redaktionsschluss: 14. März 2024

Bei Streitigkeiten ist ausschliesslich die französische Fassung des Jahresberichts massgebend.

